

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

12

106. Jahrgang

Seiten 345 bis 376

Zürich, den 24. März 1961

Erscheint freitags



Singdrossel verfüttert einen Regenwurm

(Siehe dazu den illustrierten Artikel über die Singdrossel auf Seite 360 dieses Heftes)

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 12 24. März 1961 Erscheint freitags

Aus Schülertagebüchern
Begabtenklassen?
Diskussion über Stipendien für konfessionelle Lehrerbildungs-
anstalten
Die turnerischen Leistungen der Stellungspflichtigen 1960
Die Singdrossel
Schulnachrichten aus den Kantonen Baselstadt und Zürich
SLV
Schulen für Kinder italienischer Fremdarbeiter
Zum Tag des guten Willens: 18. Mai 1961
Jean Witzig †
Hyspa 1961 in Bern
Kurse
Bücherbeilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Haus-
musik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau,
Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgarten-
strasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf
der Redaktion eintreffen.)

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein*. Montag, 27. März, 18.15—19.30 Uhr:
Spiel.



Schaffhauser Watte, jetzt mit Silva-Punkten!



küNG - Blockflöten
sind etwas Besonderes

Leicht in der Ansprache, ausge-
zeichnet in Ton und Stimmung

Im guten Fachgeschäft erhältlich

küNG

Blockflötenbau
Schaffhausen

Verlag  Basel

Ein neues Lehrmittel

Paul Gessler: 90 Seiten, Leinen, Fr. 4.80. Schulpreis
Kleine Verslehre von 5 Exemplaren an Fr. 3.90. Ein
für den Deutschunter- Handbuch für Lehrer und Schüler, das
richt an Mittelschulen eine bestehende Lücke ausfüllt und
im Deutschunterricht wertvolle
Dienste zu leisten vermag.

Bewährte Lehrmittel

Holz-Vosseler: (allgemeine Geographie), 37. Auf-
Leitfaden für den lage, Fr. 4.35.
Geographieunterricht

Paul Vosseler: Leitfaden für den Geographieunter-
Die Schweiz richt.
5., nachgeführte Auflage mit zum Teil
neuen Abbildungen, Fr. 3.70, Schul-
preis von 5 Exemplaren an Fr. 3.20.

Paul Lang: Eine Anthologie für Schulen.
Balladenbuch 5. Auflage. Fr. 5.30, Schulpreis von 6
Exemplaren an Fr. 4.70.

Hollenberg-Budde: Herausgegeben von Prof. W. Baum-
Hebräisches Schulbuch gartner.
23. berichtigte Auflage. Fr. 9.50.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach
Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1551

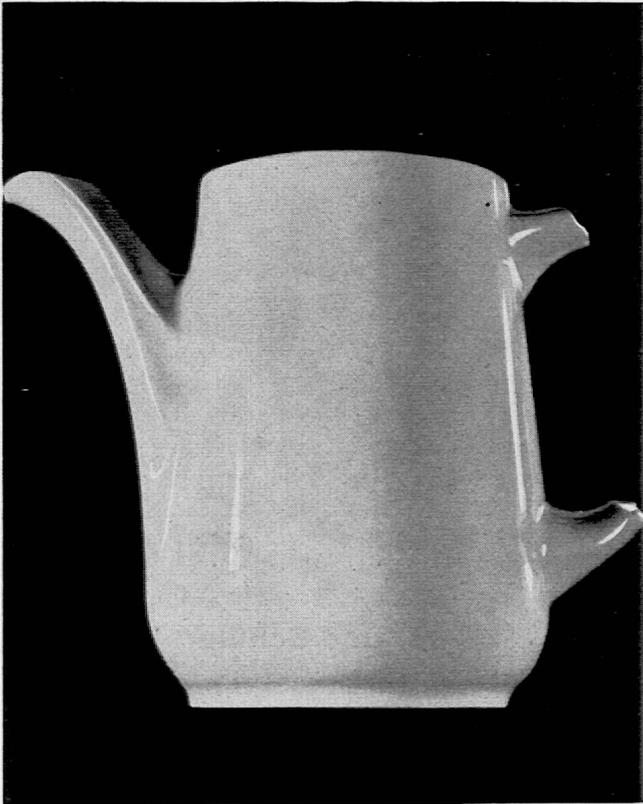
Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
¼ Seite Fr. 114.—, ½ Seite Fr. 58.—, ¼ Seite Fr. 30.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Inserationsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90



C I B A

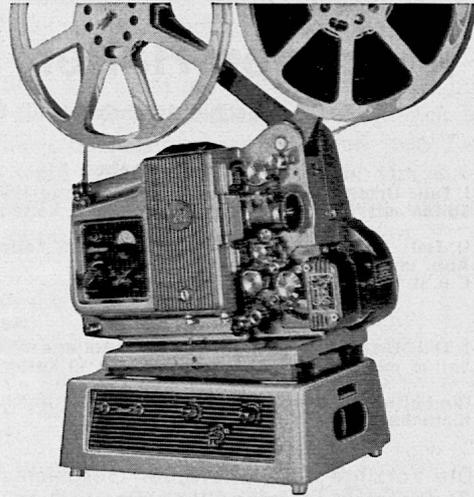
...auch
hier
hilft
Araldit



Ja, mühelos lässt sich mit Araldit® dieser Schaden dauerhaft beheben. Aber auch in unzähligen anderen Fällen ist Araldit der geeignete Klebstoff, da er Stahl, Eisen, Bunt- und Leichtmetalle, vulkanisierten Kautschuk, Holz, Leder, Glas, Porzellan, Steingut und Karton untrennbar klebt.

Araldit-Verbindungen sind wasser-, wärme- und feuchtigkeitsbeständig; sie werden von Lösungsmitteln, Säuren und Laugen nicht angegriffen. Araldit – in der Industrie seit Jahren bewährt – jetzt auch in Tuben für Werkstatt und Haushalt. Erhältlich in Drogerien, Haushaltsgeschäften und Eisenwarenhandlungen zu Fr. 4.60 pro Packung.

Bauer P5



Der ideale 16-mm-Filmprojektor für den
Schulbetrieb

Bauer P5 L4 für Stumm- und Lichttonfilme
Bauer P5 T4 für Stumm-, Lichtton-
und Magnettonfilme

Verlangen Sie bitte den Spezialprospekt

Generalvertretung für die Schweiz:

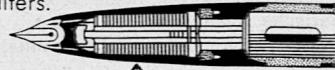
ERNO-PHOTO ZÜRICH
Falkenstrasse 12

LAMY-ratio

der moderne Füllhalter für Schule
und Kolleg.

Großer Tintenraum, für hundert
Heftseiten ausreichend.

Die technisch begabte Jugend inter-
essiert sich besonders für die aus-
gereifte Konstruktion des LAMY
Füllhalters.



Die LAMY-Tintomatic mit ihren
feinen Kanälen und den 21 Aus-
gleichskammern sorgt dafür, daß
die Feder stets die Tintenmenge
bekommt, die sie zum Schreiben
braucht. Daher die stets gleich-
mäßige, saubere Schrift. Kein
Schmierer, kein Klecksen.

Preis des LAMY-ratio Fr. 15.-
Preis des LAMY 99 Fr. 19.50

★ 5 Jahre Federgarantie ★
Erhältlich in den gebräuchlichen
Federspitzen.

Zu haben in allen guten Papeterien.
Bezugsquellennachweis
durch Fritz Dimmler AG, Zürich.

Ein Geschichtslehrmittel, das der Überlastung des Geschichtsunterrichts durch wohldurchdachte Stoffauswahl entgegentritt

Eugen Halter: Vom Strom der Zeiten

Geschichtslehrbuch für Sekundarschulen und untere Mittelschulen

Normale Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter. 7. Auflage 1958, XV, 176 Seiten mit 14 Abb., 17 Fundtafeln und 8 Karten. Leinen. Fr. 5.20
II. Teil: Neuzeit. 6. Auflage 1958, VIII, 216 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Leinen. Fr. 5.80
I. u. II. Teil in einem Band Fr. 9.—

Gekürzte Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter. 2. Auflage 1956, 146 Seiten mit 14 Abb., 6 Fundtafeln und 9 Karten. Halbleinen. Fr. 4.60
II. Teil: Neuzeit. 2. Auflage 1956, 189 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Halbleinen. Fr. 5.—
I. u. II. Teil in einem Band. Leinen. Fr. 8.—

Ausgabe für Mittelschulen

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter. 5. Auflage 1958, XV, 218 Seiten mit 15 Abb., 20 Fundtafeln und 10 Karten. Leinen. Fr. 7.—

Die Mittelschulausgabe unterscheidet sich durch die ausführlichere Behandlung des Altertums.

In den übrigen Abschnitten entspricht sie vollständig der «normalen Ausgabe». Als Separatausgabe ist erhältlich: Altertum. Ausgabe für Mittelschulen, bearbeitet von Dr. Ernst Risch. 5. Auflage 1958, VIII, 99 Seiten mit 7 Abb., 19 Fundtafeln und 5 Karten. Leinen. Fr. 5.—

Die Vorzüge des Halterschen Geschichtslehrmittels sind: Einfache, lebendige, dem Schüler dieser Stufe leicht verständliche Darstellung, Betonung der Kulturgeschichte in anschaulichen Kulturbildern, Beschränkung des Stoffes auf ein vom Schüler geistig zu verarbeitendes Mass. Die «Normale Ausgabe» war der erste Schritt auf dem Wege des Auswählens. In der «Gekürzten Ausgabe» ging der Verfasser noch weiter. Sie stellt die HAUPTERSCHEINUNGEN als Kernproblem in den Mittelpunkt des Unterrichts.

Beide Ausgaben streben mehr die Erziehung zu geschichtlichem und staatsbürgerlichem Verständnis als die Aneignung eines grossen Wissensstoffes an.

Zu beziehen — auch zur Ansicht — durch jede Buchhandlung

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen



ESCO-REISEN

An die geschätzte Lehrerschaft!

Wir möchten Sie auf unsere sehr lohnenden Reisen aufmerksam machen, die genau in das Datum Ihrer Frühjahrsferien fallen:

TAORMINA — Sizilien — Ferientour

9.—21. April 1961

mit Flug Mailand—Catania und Meerfahrt durch die Liparische Inselwelt.

13 Tage (wovon 9 Tage in Taormina) ab . . . Fr. 545.—

SIZILIEN — STROMBOLI

9.—21. April 1961

Grosse Sizilien-Rundtour: Taormina—Aetna—Siracusa—Piazza Armerina—Agrigento—Selinunte—Palermo—Lipari—Vulcano und 2½ Tage auf Stromboli! Mit Flug Mailand—Catania.

13 Tage alles inbegriffen ab Zürich . . . Fr. 758.—

KORSIKA — SARDINIEN

10.—23. April 1961

Eine äusserst interessante Fahrt durch das urwüchsige Korsika und das trachtenfrohe Sardinien.

14 Tage alles inbegriffen ab Zürich . . . Fr. 635.—

Verlangen Sie unsere Detailprogramme bei

ESCO-REISEN AG

Zürich Stockerstrasse 40 Telefon (051) 23 95 50
Basel Dufourstrasse 9 Telefon (061) 24 25 55



Lehrer und Schüler

sind begeistert von der SOENNECKEN-Schülerfüllfeder. Man spürt es, wenn man sie in der Hand hält: Sie ist etwas Ganzes in jedem Detail Durchkonstruiertes.

Die SOENNECKEN-Schülerfüllfeder ist kein Luxus-Schreibgerät, — diesem aber in Qualität und Zuverlässigkeit ebenbürtig, — und im Preis den Bedürfnissen breiter Kreise angepasst.



SOENNECKEN

mit der echten Goldfeder
5 Jahre Garantie Fr. 15.50 und 20.—

Aus Schülertagebüchern

In Nr. 4 der SLZ vom 27. Januar 1961 empfiehlt Kollege M. Sch. neben den planmässigen schriftlichen Schülerarbeiten – Aufsätzen über bestimmt gestellte Themata – auch freier gewählte Arbeiten. Er braucht sich deswegen aber nicht zu entschuldigen, weil «solche Uebungen dem Schüler zuviel Freiheit, zuviel Spielraum gewähren würden». Im Gegenteil, wenn erst die nötige sprachliche Schulung vorausgegangen ist, wird in einem gewissen Alter die persönliche Eigenart des Schülers gerade bei solchen Aufgaben zur Geltung kommen, und zwar sowohl im Inhalt wie in der Ausdrucksweise. Nur so können wir die jungen Menschen vorbereiten für das Leben, in dem sie früher oder später doch ihre Selbständigkeit bewähren müssen. Den Titeln «Erlebnisse, Briefe, Beschreibungen» fügt M. Sch. die Bemerkung bei: «Eine spezielle Form wäre das ‚Tagebuch‘.»

Er setzt den Ausdruck in Anführungszeichen, wohl im Bewusstsein, dass man bei Schülern kaum von einem vollwertigen Tagebuch reden kann. Aber worin liegt der «Wert» eines Tagebuches? Es ist doch vorwiegend die Rechenschaft vor sich selber, die Betrachtung des ungeschminkten Bildes im Spiegel, die Menschen zu allen Zeiten zur Führung eines Tagebuches veranlasste. Dazu sind reifere Schüler durchaus fähig. Denn im Pubertätsalter beginnt die junge Persönlichkeit sich nach zwei Seiten hin kritisch einzustellen: gegen die Aussenwelt und gegen sich selber. Es ist wohl denkbar, dass ein solches Verhalten den Anstoss zur Führung eines Tagebuches geben kann.

Es ist aber nicht dasselbe, ob ein junger Mensch ein Tagebuch für sich selber führt, wirklich nur für sich selber, oder ob er das im Auftrag des Lehrers und für den Aufsatzunterricht macht. Was für Möglichkeiten bleiben uns denn da für die Schule? Das ist in der Tat nicht einfach, sogar eine heikle Angelegenheit. Erste und letzte Voraussetzung ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Lehrer, ferner das im Schüler geweckte Bewusstsein, dass es sich bei diesen Tagebuchblättern um etwas Persönliches, Einmaliges, eigentlich nur für ihn selbst Bestimmtes handle, das er dem Lehrer zeigt – oder auch für sich behält!

Ich habe in verschiedenen Jahren Sekundarschüler meiner dritten Klasse etwa so an die Aufgabe herangeführt: Jetzt könnt ihr, als neuartige Aufgabe, ein Tagebuch schreiben. Aber ja nicht etwa glauben, ihr müsstet jeden Tag etwas eintragen. Warten, bis etwas vorfällt, das euch selbst interessiert, oder bis ein Gedanke, eine Stimmung, eine Freude, ein Leid euch zur Niederschrift lockt. Wer keine Tagebucharbeit ausführt, behandelt ein Thema in einem gewöhnlichen Aufsatz. Dieser muss nach einem Monat abgeliefert werden – das Tagebuch nicht, wenn ihr nicht wollt. (Diese Sicherung halte ich für nötig gegenüber trägen Schülern, die sonst leicht Gelegenheit fänden, sich von der Aufgabe zu drücken.) Wenn ihr mir die Blätter für einen Tag anvertrauen wollt, wird es mich freuen. Ihr könnt sie auch ohne Unterschrift in den Briefkasten legen. Vielleicht beschäftigt, plagt oder freut euch aber etwas, das ihr mir nicht zu sagen getraut, aber doch schreiben könntet. Ins Aufsatzheft, das am Schluss des Jahres aufgelegt wird, kommen diese Blätter natürlich nicht (übrigens gelegentlich auch andere Arbeiten, die der Schüler für sich zu behalten wünschte). Auf alle Fälle verspreche ich, euch keine Vorwürfe zu machen, wenn

mir etwas nicht gefällt, und niemandem etwas vom Inhalt zu verraten.

Das habe ich getreulich gehalten und wage eine Veröffentlichung erst jetzt, angeregt durch den Aufsatz in der SLZ, nachdem ein bis zwei Dutzend Jahre verflossen, die einstigen Schüler längst zu jungen Männern und Frauen herangewachsen sind und jene Tagebuchnotizen wohl längst vergessen haben. Um auch heute noch Diskretion zu wahren, erscheinen die einzelnen Blätter ohne Namen, sogar ohne Initialen.

Und nun das Ergebnis?

Die Reaktion war, wie ich erwartet hatte, bei einigen Schülern, und es waren nicht die schlechtesten, entschieden negativ! In meinem Briefkasten fand ich den Vorwurf:

«Warum verlangen Sie von uns ein Tagebuch, das ein Geheimnis jedes einzelnen ist und das man nicht einmal den Eltern zeigt?»

«Heute wird es das letztmal sein, dass ich in dieses Heft schreibe. Morgen muss ich es abgeben. Ich kann nicht begreifen, dass ein Lehrer von seinen Schülern Tagebuchblätter verlangt. Muss ein Lehrer immer alles wissen? Ich fühle mich gar nicht verpflichtet, ihm Rechenschaft zu geben. Schliesslich habe ich noch ein eigenes Leben und nur zu den Eltern Vertrauen. Nie, gar nie werde ich einem fremden Menschen Tagebuchblätter vorlegen... Ich weiss schon, dass diese Zeilen für den Lehrer nicht schmeichelhaft sind. Das macht nichts. Man soll ehrlich sein und nicht schöne Worte verlieren, um zu schmeicheln.»

Dann finden aber andere doch eine positive Einstellung zur Aufgabe und sprechen sich freimütig aus:

Noch vor einigen Stunden stand ich inmitten einer Gruppe Mädchen, die ein aufgeregtes Gespräch führten, von dem ich nur einige Worte auffangen konnte.

Vor einigen Minuten hatte Herr Ess der Klasse unser neues Aufsatzthema mitgeteilt: «Mein Tagebuch». Zuerst sträubte sich auch in mir alles gegen diese Aufgabe. Hat ein Lehrer wirklich das Recht, in unser Innerstes zu dringen? Oder darf er auch unsere Gedanken wissen? Sicher, denn dadurch wird das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler immer besser und das gegenseitige Vertrauen tiefer.

Doch vielen Schülern wird diese Aufgabe schwerfallen, denn manche können ihre Gedanken nicht ausdrücken. Ich selber will es versuchen und aufschreiben, was mich bedrückt und erfreut.

Wie soll ich es nur anstellen, um mit meinem Deutschlehrer einmal so richtig über mich selber zu sprechen? Ich möchte einmal ganz persönlich seine Einstellung zu mir erfahren. Aber wie den Anfang anpacken? Wenn ich glaubte, jetzt wäre es der günstige Moment, da ich sprechen könnte, so würde mir meine Stimme sicher versagen. Ich dachte schon öfters: Was hat es für einen Zweck, mit andern über solches zu reden? Ich erfahre doch nie das Rechte. Von Rechts wegen sollte ich einmal den Mut aufbringen, um mit ihm über ein solches Thema zu sprechen. Aber wo und wie soll ich es anfangen? Vielleicht helfen mir diese Blätter, den Weg zu ihm zu finden.

Mit der Rückgabe der Aufsatzhefte gab uns Herr Ess zugleich das neue Aufsatzthema bekannt. Wie meine Mitschülerinnen alle war auch ich im ersten Augenblick betroffen.

«Tagebuchnotizen» – eine intime Angelegenheit! Was geht das unsern Lehrer an? So lauteten meine ersten Gedanken.

Je länger ich aber darüber nachdenke, desto mehr muss ich Herrn Ess recht geben, und jetzt, wie ich so über meine Notizblätter gebeugt sitze, erkenne ich den Hintergrund dieses bedeutsamen Titels.

Es gibt wenig Menschen, die ein lehrreiches Tagebuch zu führen verstehen. Nur zu häufig werden oberflächliche, nichtssagende Geschehnisse aufs Papier gebracht, Dinge, die uns im Moment ungeheuer wichtig erscheinen, uns bei späterem Lesen aber lächerlich vorkommen. Was interessiert es mich später noch, für welchen Filmstar mein junges Herz schwärmte, bei wessen Gymnasiasten Anblick mein Herz rascher ging?

Ich will ehrlich sein: Auch ich habe vor zwei Jahren die vermeintlich wichtigsten Erlebnisse der damaligen Zeit zu «verewigen» versucht. Heute ist die Asche dieser Notizen schon längst in alle Winde zerstreut: ich schämte mich ihrer zu sehr!

Dieses neue Aufsatzthema soll uns wohl dazu bringen, Ereignisse und Gedanken aufzunotieren, bei denen wir nicht rot zu werden brauchen, wenn wir selber oder aber auch Drittpersonen sie später zu Gesicht bekämen.

Vielfach gelangen natürlich nur äusserliche Ereignisse zur Darstellung, die die Schüler weiter nicht stark beschäftigen, irgendein Spass, eine unbeschwerter Torheit. Das trifft für die sachlicher eingestellten Knaben stärker zu als für die Mädchen. Oft spielen Vorgänge in der Familie, das Leben und Treiben der Erwachsenen eine Rolle, die Verflechtung mit der Aussenwelt, die Tagesereignisse, sogar die Politik!

Tiefer gehen schon das Schulleben mit Kameradschaften und Konflikte, Knaben- und Mädchenfreundschaften mit dem ersten Hauch zarter Gefühle. Es ist sicher ein gutes Zeichen, wenn Schüler ihrem Lehrer durch ein Guckfensterchen in diesen Erlebniskreis Einblick gewähren.

Jeder seinen Znüni kauend, steht die ganze dritte Klasse auf dem Pausenplatz. Wie langweilig ist es doch ohne Ball! Aber was können wir machen, wenn Herr B. ihn in Verwahrung genommen hat unter dem Vorwand, ihn vor unserem Zimmer gefunden zu haben?

Das macht zur Abwechslung einmal nichts. Auch der Ausweg ist schon gefunden: wir rauben der ersten Klasse den Ball und spielen Katz und Maus.

Doch, wie es ist, plötzlich hat sich das Spiel auf den Gemeindeplatz ausgedehnt, der für uns ja verboten ist.

Ein Unglück kommt nie allein: kaum hatten wir den Ball an die erste Klasse verloren, da kommt Herr H. dazu...

«Bevor wir die Geometriestunde beginnen, teile ich euch zuerst noch die Hausordnung aus, die ihr als Strafe zweimal abschreibt. Sauber, auch mit Schreibmaschine, wenn's besser geht.» Vom Vervielfältigen keine Rede.

Grammatikstunde! Diese Stunde liebe ich gar nicht. Ich frage mich immer: Brauche ich im Leben das Gelernte noch? Solche Grammatik brauche ich kaum einmal. Ich kann auch ohne Appositionen, Attributsätze und Kopula Briefe schreiben. Ich würde die Grammatikstunde von der zweiten Klasse an als fakultativ erklären.

Schulreise! Es ist Abend. Herr X schickt uns zu Bett. Hei, das soll lustig werden!

Schnell ziehen alle ihre Trainerhosen an. «Wir gehen doch noch hinaus!» schlägt jemand vor. Alle sind einverstanden. Im Eilschritt jagen wir zum See hinunter. Es ist eine wunderschöne Sternennacht, die sich im klaren See spiegelt. Was soll unternommen werden? Wir stehen am flachen, steinigen Ufer. Irgend etwas Tolles soll noch geschehen. Es ist ja unsere letzte Schulreise.

Plötzlich hören wir Stimmen. Wer mag das wohl sein? Da sehen wir Gestalten... es sind Knaben unserer Klasse. Nicht alle, wie wir Mädchen, sondern nur sechs oder sieben.

Wir hatten vorher nicht abgeredet und sind nun masslos erstaunt. Was sollen wir beginnen? Aber es will uns nichts Rechtes einfallen. Da naht ein Lichtschein. Einige Mädchen packt die Angst. «Ach, das ist blöd», meinen sie und verschwinden rasch gegen das Haus hin. Nein, Angst habe ich wirklich nicht. So gerne würde ich etwas unternehmen. Auch einige Knaben ziehen ab. Zuletzt beschliessen wir übrig Gebliebenen, im Eilschritt an die andere Hausseite zu gelangen. Plötzlich scheint jemand in der Nähe zu sein, denn Hals über Kopf rennt alles in die Schlafräume zurück. Was nun folgt, ist recht interessant. Die, welche früher zurückgekehrt sind, fühlen sich als reife Menschen.

«Ja, wir wissen halt, wozu solche Dinge führen können.» Manche wissen schon mehr über «solche Dinge»: «Mit Knaben in der Dunkelheit, Gebüsch in der Nähe! Das schickt sich einfach nicht. Wir haben ja so anständige Knaben in der Klasse – aber trotzdem. Das verdirbt den guten Ruf eines Mädchens. Ihr seid in diesem Punkt noch weit hintennach.» So werden wir empfangen. Eine eifrige Diskussion hebt an. Vieles, was uns vorgeworfen wird, stimmt. Es war ja eigentlich nicht recht. Doch ist es unsere letzte Schulreise und nicht irgendeine gewöhnliche Nacht.

Doch nehmen wir die Situation etwas genauer unter die Lupe: Es handelt sich um 15jährige Knaben und Mädchen. Warum nannten uns die Mädchen den Grund ihrer Flucht ins Haus nicht? Ihre einzige Erklärung war ja: «Das ist blöd.» Kein anderes Wort, und ich bin überzeugt, dass ihnen diese Art Verteidigung erst auf dem Rückweg in den Sinn gekommen ist und dass ihre erste Regung die Angst war. Angst davor, dass man meinen könnte... Angst, dass ein Lehrer kommen könnte.

Mittwochnachmittag! Ich habe es mir bequem eingerichtet in meinem Stübchen, sitze am Tisch, und vor mir liegt ein Stoss alter Hefte und Bücher, kunterbunt durcheinander, eine eigentliche Unordnung.

Das Durchblättern dieser Hefte und Bücher ist eine der liebsten Beschäftigungen, finde ich doch etwa eine Angabe, die ich schon lange gerne gewusst hätte und die mir nun wie gewünscht zufliegt – oder ich nehme den Rotstift zur Hand, kritze in einem Heft da und dort mit einem wichtigen Schwung ein Zeichen, streiche einen Fehler an, der vom Lehrer nicht beachtet wurde, als ich ihn mir vor drei Jahren leistete!

Gerade wie es mir in den Kram passt, lege ich ein sauber geführtes Heft schön sorgsam zu einer Beige auf den Tisch, ein anderes fliegt auf den Boden, bevor es dann nach einer noch gründlicheren Sortierung in den Papierkorb wandert.

Nur die Geographiehefte treten diesen Weg nicht an, gleich, ob sie gut oder schlecht geführt sind. Diese behalte ich aus bestimmten Gründen auf.

Heute habe ich einmal so aus vollem Herzen lachen können.

Unsere Schneiderin hat zwei kleine Kinder. Natürlich ist der gefürchtete «Chlaus» auch zu ihnen gekommen. (Ich war gerade zugegen.) Der Kleine fragte nun den «Chlaus», der eine grosse Glocke am Arm trug: «Isch das dini Glogge?» Als der Gefragte bejahte, fuhr der Kleine kühn fort: «I ha fascht gemeint, du sigsch e Chue, wo ich die Glogge ghört han!»

Wir konnten uns nicht beherrschen und lachten hell heraus.

Heute hat der Vater für einige Monate von uns Abschied genommen. Trotz dem schönen Auto mit dem uniformierten Chauffeur, das uns alle zum Flugplatz brachte, blieb die Stimmung sehr gedrückt. Ist doch eine Reise nach Amerika sehr weit! Wer wusste, was sich bis zum April alles zutragen konnte? Wie zugeschnürt war meine Kehle, als ich dem Vater zum letzten Male die Hand reichte. Aufschreien hätte

ich mögen, als sich die Flugmaschine langsam vom Boden erhob und allmählich unseren Blicken entschwand.

*

Die Erwachsenen sind so komisch. Das ganze Jahr hat Fräulein S. mich kaum angeschaut, meinen Gruss hat sie nie erwidert. Dafür stand sie heute, am Neujahrstag, mit der freundlichsten Miene unter der Türe, und nachdem sie tief Atem geschöpft hatte, begann sie: «Ich wünsche dir ein recht gutes und fröhliches neues Jahr, auf dem Gottes Segen ruhen soll und . . . und . . .!» Als ich meiner Mutter meine Abneigung gegen solche Wünsche mitteilte, war sie entsetzt und warnte mich: «Man muss immer anständig sein, sonst bringt man es nirgends hin im Leben.»

Der Anstand zwingt die Menschen zu vielen Lügen.

*

Als eine Verwandte von mir sich verlobte, da kam mir so recht zum Bewusstsein, was es eigentlich zu bedeuten hat, wenn zwei sich lieben. Früher glaubte ich immer, dass es nur eine äussere Sache sei. «Wenn der Mann oder die Frau viel Geld besitzen», so sprachen wir im Kindergarten, «dann ist ja alles in Ordnung. Was brauchen sie denn noch mehr?» Aber heute, da ich schon reifer geworden bin, da vermag ich diese Angelegenheit recht zu verstehen.

*

Das Geschäft meines Vaters bringt es mit sich, dass wir mit massgebenden Firmen der Tschechoslowakei in Verbindung stehen. Die Besitzer und Direktoren sind daher sehr häufig bei uns zu Gast. Es wird da politisiert, und immer wieder geht aus dem Gespräch hervor: «Ihr Schweizer habt es gut! Ihr seid frei!»

Dies veranlasste mich, über das mir bisher bedeutungslos erscheinende Wörtlein Freiheit nachzudenken. Freiheit . . . ?

Mir war die Freiheit so selbstverständlich wie das tägliche Brot. Obwohl in den alten Schweizerliedern die Freiheit immer als höchstes Gut gepriesen wird, ist ihr Begriff uns so alltäglich geworden wie nur irgend etwas. Freiheit kann nur dort sein, wo der Staat dem Bürger dient, und nicht dort, wo der Bürger Staatsdiener ist. Dies beweist mir die seelische Gedrücktheit der Tschechen, die der Verlust der Freiheit mehr schmerzt als uns das ärgste Zahnweh.

Ein altes Lied heisst:

«Freiheit, die ich meine,
die mein Herz erfüllt . . .»

Jedenfalls sind diese Worte zu einer Zeit entstanden, in welcher auch die Schweizer noch um ihre Freiheit kämpfen mussten und wo jeder Schweizer die Bedeutung dieses kleinen, schönen Wortes kannte.

*

Heute erzählten mir einige Knaben über die misslichen Zustände in ihrer Klassenversammlung. Jetzt wundere ich mich nicht mehr, dass es in der Welt keinen Frieden gibt, wenn schon in einer Klassenversammlung, wo «ein einig Volk von Brüdern» zusammensitzt, Hass, Diktatur und das Vetorecht bestehen.

*

Zusammenbruch der Aussenministerkonferenz. Wann gibt's endlich Friede? Sofort! Alle Völker wollen den Frieden samt ihren Führern (oder Hampelmännern oder Diktatoren). Jeden Tag kann man in den Zeitungen lesen, was der und der in seiner Rede ausführte.

Molotow: «Russland muss den Völkern Europas Friede bringen.»

Bevin: «Das englische Volk verflucht den Krieg.»

Bidault: «Die Franzosen wollen nur den Frieden.»

Marshall: «Die USA müssen den Völkern den Frieden und die wahre Demokratie bringen.»

Wer will dann eigentlich Krieg? (Wahrscheinlich ein Negerstamm in Afrika oder die Lappen.) Und bei diesen schönen Reden werden Tausende von Menschen nach Sibirien verfrachtet, Atombomben hergestellt und . . . Konferen-

zen abgehalten. Aber eben! Wenn's im Kleinen schon so ist, wie soll's bei den Politikern harmonieren!

*

Mutter! Wie fehlt doch Deine treue Hand im Haushalt, wenn Du krank bist! Viele Kleinigkeiten, die mir ganz selbstverständlich vorkamen, sind nicht besorgt und stören das gemütliche Heim. Ich sah Dich nie die kleine Stubenuhr aufziehen, ich wusste nicht, wie Du die wohlgeratenen Blumen pflegtest, auch sah ich Dich nicht jeden Tag die Treppe glänzen. – Das und anderes mehr verrichtetest Du still jeden Morgen, wann ich noch im warmen Bette lag und das Aufstehen so lang als möglich hinausschob. Nun, da Du *einmal* in manchen Jahren das Bett hüten musst, fehlt etwas in jedem kleinsten Winkel; das bist Du, liebe Mutter, mit Deinem stillen Walten!

*

Wohlige Wärme umgibt mich, denn ich liege im Bett. Leise, aber unaufhörlich tickt das Uehrchen. Das Nachttischlämpchen verbreitet einen gemütlichen Schein. Draussen giesst es wie mit Kübeln. Hie und da rüttelt der Wind an den Läden.

Das alles gibt mir so recht das Gefühl des Geborgenseins. Und da fällt mir auf einmal ein: «Wie schön habe ich es doch eigentlich!» Es ist ja nicht selbstverständlich, dass ich so gütige Eltern habe, dass ich Klavierstunden nehmen darf und dass ich so wohlbehütet unter einer dicken grünen Steppdecke liege. Es ist eigentlich nur Zufall. Könnte es nicht geradesogut sein, dass ich ein Flüchtlingskind wäre, das weder Eltern noch Heimat hat? Das eben jetzt durch Strassen zieht, wo es auch regnet wie mit Kübeln? Es sieht jetzt vielleicht zu erleuchteten Fenstern auf, aber kein Mensch öffnet ihm die Türe und lädt es ein in die warme Stube und zu lieben Gesichtern.

*

Ein Mädchen schreibt:

Heute mag wohl der schönste Tag meiner Ferien gewesen sein. Seit dem 17. August habe ich meinen Freund Fredi ja nie mehr gesehen, bis ich ihn heute zufällig auf der Eisbahn traf. Ich glaube kaum, dass es etwas Wertvolleres geben kann in unserem Alter als eine wahre Freundschaft. Wir lernten uns im Sommer am Blausee kennen und verbrachten Tage voll Sonne, aber auch traurige Stunden. Wir pflegten Bergkameradschaft, suchten zusammen Alpenrosen und bewunderten die Natur.

Und nun treffen wir uns heute ganz zufällig, nach einem halben Jahr! Dass wir uns viel zu erzählen hatten, ist klar. Keinem gleichaltrigen Menschen, ausser meinem Bruder, kann ich so viel Vertrauen entgegenbringen wie diesem Arztsohn.

Viele Leute nehmen mir den Verkehr mit gleichaltrigen Jünglingen sehr übel, aber meine Taten und meine Bekanntschaften kann und darf ich mit ruhigem Gewissen vor mir und ihnen verantworten. – Ich fühlte mich nie zu den Mädchen hingezogen, lieber streifte ich mit Freunden meines Bruders durch den Wald, machte Indianerlis oder spielte mit Soldaten. Auch heute noch bringe ich einem rechten Jungen viel mehr Vertrauen entgegen. Es stimmt schon, dass Freundschaft zwischen Mädchen ja doch nur zeitlich bedingten Waffenstillstand bedeutet. Eine moralisch unbefleckte Freundschaft mit Personen des sogenannten starken Geschlechts ist in der Regel viel beständiger und für den Einzelnen viel tiefer. Nun, das ist meine Ansicht, und ich hoffe, es wird sie mir niemand übelnehmen.

*

Heute hat Renée geschrieben; wie freue ich mich jedesmal auf ihre lieben Zeilen. Ich möchte sie einmal sehen, nicht nur auf einer Photi. Möchte mit ihr sprechen und ihr Teile meines lieblichen Vaterländchens zeigen. Aber ich muss noch warten. Meine Freundin studiert ja noch, sie will Sprachlehrerin werden, ja, und dann, wenn das Studium beendet ist, will sie in die Schweiz kommen, «in deine liebe, schöne Heimatland», wie sie mir schrieb. Ich will Renée wieder einmal einige Bilder von der Schweiz senden; sie

hat schon viele bekommen. Sie haben nebst meiner Photi den Ehrenplatz in ihrem Mädchenzimmer. Ich denke oft, wie schön es wäre, wenn sie hier wäre. Aber durch diesen Briefwechsel können wir auf dem Wege ein wenig zum Völkerfrieden beitragen. Renée hat einmal geschrieben: «Ich bin stolz, eine Schweizerin meine Freundin nennen zu dürfen.» Ich will mein möglichstes tun, damit sie weiter so denken kann.

An der Jugend ist es, die Schranken der Grenzen zu durchstossen, am friedlichen Gedanken die friedliche Tat vorzubereiten. –

Briefe sind Boten, und wenn sie über unsere Schwelle treten, tragen sie eine Botschaft fort, die wir unterschrieben haben.

Fast täglich fährt ein sehr netter Bursche mit dem Velo bei uns vorbei. Er schaut mich immer so «gspässig» an, wie mich dünkt, und grüsst auffallend freundlich, was ja nur selten vorkommt. Ein eigentümliches Gefühl bedrängt mich. Ich weiss nicht, ob es bei allen Mädchen so ist, aber ich sah ihn auf einmal sehr gerne. Manchmal dachte ich aber: Was sieht er wohl in meinem mit Sommersprossen besäten Gesicht und meinen roten Haaren? und ein Minderwertigkeitsgefühl kommt über mich. Viele Mädchen aber sagen oft: «Ich möchte, ich hätte deine roten Haare!» Sagen sie wirklich die Wahrheit? Diesen Burschen habe ich nie mehr gesehen.

Natürgemäss beschäftigen sich viele unserer Buben und Mädchen während der dritten Klasse mit ihrer Berufswahl. Für die einen läuft die Sache glatt und ohne Schwierigkeiten ab, für andere bedeutet sie zusammen mit den Prüfungen an die Mittelschulen ein sehr ernsthaftes Problem, das ihnen zu schaffen macht. Und dann schweift der Blick auch gleich über die Schulzeit hinaus in das neue Leben, dem sie entgegengehen.

Ach, ich kann nicht einschlafen, meine Berufswahl plagt mich wieder einmal. Wie gerne würde ich in die Handelsschule gehen, nicht weil die andern sich auch anmelden, nein, mich dünkt halt, das könnte mich befriedigen. Aber eben... habe ich die nötige Intelligenz dazu? Ich will mir jetzt nach den Ferien die grösste Mühe geben, alles recht zu machen. Mit Fleiss und Ausdauer lässt sich vieles verbessern.

Doch habe ich bei meiner Wahl nur an mich gedacht. Wie werden meine Eltern mit der vielen Arbeit im Sommer fertig? Auch ist die Handelsschule sehr teuer. Wenn dann zwei Kinder soviel Geld brauchen? Da wir jetzt schon sparen müssen, wie wird das gehen? Nein, dann lieber verzichten. Das könnte ich nicht, Tag um Tag und Woche um Woche um Geld bitten im Gefühl, dass die Eltern geplagt sind und selber auf alles verzichten. Immer müsste ich denken: Du bist schuld, dass deine Eltern sich abplagen müssen, nur um ihre Töchter zu befriedigen.

Damit stehe ich wieder einmal vor einem der schwersten Probleme, meiner Sorge um die Zukunft. Ich glaube wirklich, wenn ich Säuglingspflegerin lerne, bleibt mir das Glück, eine liebende Gattin und Mutter zu werden, verwehrt. Und ich möchte doch so gerne einmal eigene Kinder haben! – Ich denke, die Burschen der heutigen Zeit schauen nur angemalten, frisierten Lärchen nach, wer wollte sich auch nach einem Mädchen in der Schwesterntracht umsehen? Es gibt, ich hoffe es wenigstens, auch noch andere, aber die sind sicher schwer zu finden. – Aber ich möchte den Beruf der Säuglingspflege nicht lassen. Wenn Gott will, wird mich sicher auch einer erkennen und heimführen. – Ich mit meinen Plänen! Ich möchte nicht nur heiraten, um einmal mit eigenen Kindern beschert zu werden, sondern um meinen Mann von Herzen glücklich zu machen, ihm ein sonniges Heim bieten, wo er nach der Arbeit ruhen und sich erholen

könnte. Ich möchte ihm Kameradin, Mutter und auch das Liebste sein. – Mein Beruf, der mich so stark mit kleinen Kindern in Berührung bringen wird, ist sicher wunderschön. Man gibt und nimmt. Aber diese Kleinen gehören nicht mir selbst, sie sind nicht mein Fleisch und Blut. Ich werde wahrscheinlich mein ganzes Leben fremde Kinder pflegen. Da heiraten andere und bekommen Kinder, und die, die auch Liebe zu schenken haben und Kinder so innig lieben, die gehen leer aus. – Oder doch nicht leer? Meine Aufgabe wird mich entschädigen, nur den Mut nicht verlieren!

Heute morgen darf ich zu einer Aufnahmeprüfung antreten. Es ist ein entscheidender Tag; meine ganze Zukunft kann davon abhängen.

Obwohl diese Prüfung in der SBB-Werkstätte zu den schwersten gehört, empfinde ich keine Spur von Herzklopfen. Diesen Zustand kann ich den vielen überraschenden Klausuren «verdanken», die uns Herr H. Woche um Woche bringt.

Der Morgen verläuft reibungslos. Die gestellten Aufgaben sind leicht, aber verwirrend und hirnermarternd, denn es geht nach der Stoppuhr.

Am Mittag werden von den 20, die die Prüfung mitmachen, 6 ausgeschieden, die weiterarbeiten können; die andern 14 sind abgemeldet.

Ich befinde mich unter den ersten 6, was schon vielsagend ist, aber noch nichts heisst.

Die Aufgaben haben jetzt an Schwierigkeiten zugenommen. Rechnen, Aufsätze, Zeichnen usw. füllen den Nachmittag aus. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr werden wir entlassen. Von den 170 Bewerbern werden 20 angenommen. Mein sehnlichster Wunsch ist heute, mich unter den 20 Glücklichen zu finden.

8 Tage später:

Mit dem Federhalterende im Munde sitze ich am Schreibtisch, vor den angefangenen Rechnungsaufgaben. Es ist mir einfach nicht möglich, meine Gedanken zu fassen. Zum Glück habe ich die restlichen Aufgaben gelöst.

Erst als ich Schritte hörte im Kies, erwachte ich völlig aus meinen Träumen. Das war der Postbote. Ich bin sehr gespannt, ob er mir endlich Bericht bringen würde, ob ich bei den Prüfungen angenommen worden bin oder nicht. Schon eine Woche hatten sie mich auf das Ergebnis warten lassen.

Heute muss es kommen, dachte ich und ging hinaus. «Verd... Regenwetter», knurrt der Pöstler und drückt mir die tägliche Zeitung in die Hand.

«Und den Brief?» frage ich ihn, wie wenn es nicht anders sein könnte.

«Schon acht Tage ohne Nachricht!» Niedergeschlagen schleiche ich wieder ins Zimmer und versuche, die angefangenen Rechnungen fertig zu lösen.

Weihnachten.

Stille herrscht im ganzen Haus. Nur das schwache Licht der Kerzen erhellt den stillen Raum. Zu dritt sitzen wir in Gedanken versunken in den Fauteuils. Wie schön ist es doch, zurückzudenken an die Zeit, wo ich als kleines Kind noch an das Christkind glaubte. Ein leises, feines Klingelzeichen rief uns ungeduldige Kinder in die Stube; dann stand ich vor dem Fenster und sagte dem Christkind mit bangem Herzen mein Sprüchlein auf. – Doch zurück in die Gegenwart; denn meine schöne Kindheit ist ja schon bald vorbei! Und nun bin ich bald erwachsen! Oh! ich möchte noch ein Kind, ein richtiges Kind sein; denn noch habe ich Angst vor dem Leben; Angst vor allem! Ach, ich möchte mutig sein und dem Leben stark und stolz entgegen-treten. Oh, wenn ich nur die Prüfung bestehe, dann bin ich noch drei Jahre zu Hause geborgen, und sonst? – dann muss ich in das harte Leben hinaustreten, noch mutlos und furchtsam. Nein, das ist unmöglich, ich bin noch zu kindlich in meinem ganzen Wesen, als dass ich das Leben an-fassen könnte von der ernsten Seite. Oh, warum kann man

nicht ewig ein Kind sein unter dem Schutze einer liebenden Mutter? Und doch, einerseits möchte ich so gerne wie andere Menschen der Zukunft glücklich und willensstark ins Auge schauen. Gott, gib mir die Kraft, alle Schicksalsschläge in meinem Leben zu ertragen; denn allein werde ich zu schwach sein, alles zu ertragen!

Warum der Unterschied?

Es ist zu verstehen, dass meine Gedanken öfter denn je im Spital und bei meinem bevorstehenden Beruf weilen. So bemerkte ich jüngst, dass ein Spitalangehöriger sehr von oben herab über Fälle in der Allgemeinen Abteilung verhandelte. Obwohl meine Mutter das Glück hat, privat untergebracht zu sein, so entging mir das nicht. Der Zorn stieg in mir auf. Gerade jene haben die Pflege oft nötiger als die, die sich des Geldes wegen in der Privatabteilung befinden. Die Aerzte sind oft barsch mit ihnen. Ist ihr Beruf denn nur eine Geldsache? Ist es nicht ein innerer Drang, die Not zu lindern? Haben sie denn nicht ihre Weisheit von Gott her, um ihren Mitmenschen zu helfen? Sicher, wenn sie aus einem inneren Drang pflegen würden, kämen mir solche Sachen nicht zu Ohren. Ist es eigentlich richtig, dass man auch im Spital einen Unterschied macht? Ich würde sofort nein sagen. Doch habe ich mir die Meinung von erwachsenen Leuten angehört. Sie sagen: Mit den Reichen können die Aerzte die Kosten der Armen decken. Liesse sich wirklich dieses Problem der Kosten nicht auch auf andere Art lösen? Muss der Mensch wirklich immer, wo er geht und steht, solange er lebt, einen Unterschied zwischen arm und reich machen? Mein einziger Wunsch besteht nur darin, dass wir alle gläubige Christen würden, und dann würde sich sicher eine Lösung für «Warum der Unterschied?» finden.

Eine ganze Reihe von Schülern hat mir auch Einblick gewährt in diejenigen Stunden und Tage, da sie ihren Blick nach innen und oben gewendet, mit sich selbst und religiösen Problemen sich beschäftigt haben. Diese Blätter haben meine Vermutung bestätigt, dass die Gefühls- und Gedankenwelt unserer reifen Schüler oft reicher ist, als wir glauben. Durch diese Tagebuchblätter sind mir gerade diejenigen Schüler nähergekommen, die sich im Schul- und Klassenbetrieb oft zurückhalten und uns rätselhaft bleiben. Wenn die Schüler durch die ihnen gestellte Aufgabe zu vermehrt Nachdenken über sich selbst und ihre Umwelt angeregt worden sind, so bin meinerseits ich ihnen dankbar für die wertvollen Aufschlüsse, die sie mir mit ihren vertraulichen Bekenntnissen gegeben haben.

Am Nachmittag habe ich ganz allein Klavier gespielt. Die Musik ist mir ein unvergleichlich lieber Freund.

Am Abend, als Vater und Mutter so rasch fort mussten, gerade als ich übte, beschlich mich wieder ein seltsames Gefühl. Es ist fast etwas wie ein Minderwertigkeitsgefühl und doch auch wieder nicht. Ich «spinnte» einfach. In solchen Situationen spiele ich fast nur Mollsätze, traurig, langsam und schwer, und meist nur Sonaten von unbekanntem Meistern. Was fühlten sie wohl beim Komponieren?

8. November. – Ich bin müde, so müde. – Christen und ich stritten um eine Kleinigkeit. Unser Streit war ein Spiel. Aber leider sah ich zu spät, dass meine Mutter kam, sonst hätte ich schnell nachgegeben. «Du bist doch immer die gleiche herrschsüchtige Katze, willst die Kleinen regieren.» Warum konnte ich nicht schweigend zuhören? Ich wusste ja, dass die Sache nur schlimmer wird, wenn ich den Sachverhalt erklären will. Wirklich kam nach meiner kleinen Bemerkung die gewohnte Fortsetzung: «Und widersprechen willst du auch noch.»

Sonst widersprach ich auch immer, sobald ich wusste, dass ihre Rede unberechtigt war. Aber heute liess ich sie beenden, ohne noch weitere Einwendungen zu machen. Ich beschäftigte mich nur mit einer Frage: «Warum?» – Bin ich schlechter als andere? Vielleicht schon, aber meine Mutter müsste doch einsehen, dass sie mich auf diese Art nicht bessern kann. Sie macht mich nur müde und gleichgültig.

Heute hat Herr Ess vom Briefschreiben mit uns gesprochen, und dabei wurde auch gesagt, dass manche, die nicht mit Worten, daher mit Briefen von irgend etwas sprechen können. Ich bekenne nun, dass auch ich zu jenen gehöre, denn wenn ich mit jemandem spreche, finde ich meist nicht die rechten Worte, und erst in den Briefen kann ich mich erschliessen. Ich kann einfach, was ich sagen will, im Gespräch nicht so gut ausdrücken. Viele haben schon gefunden, ich sei verschlossen. Aber ich kann dem Papier mehr anvertrauen als direkt den Menschen. Oder stehe ich einem Menschen gegenüber, zu dem ich Zuneigung habe, für den ich schwärme, oder umgekehrt, wenn jemand mich merken lässt, dass ich ihm nicht gleichgültig bin, dann habe ich grosse Hemmungen, zu sprechen, werde rot und kann mir gar nicht helfen. Ich kann mich dann selbst nicht begreifen und schelte mich einen Dummkopf. Ich hoffe sehr, dass das mit dem Alter besser wird. Gerade in dem Alter, in dem Mädchen oft für jemanden schwärmen oder einen Freund haben und denen es so geht wie mir, für die ist es sehr peinlich. Im Sommer lernte ich auch einen «Jemand» kennen, er ist ziemlich älter als ich und schreibt mir hie und da und lässt wirklich durchblicken, dass ich ihm nicht gleichgültig bin.

Wenn wir daheim von ihm sprechen, werde ich immer so verlegen, dass ich gar nicht mehr sprechen kann. Wenn es doch besser würde!

Ich bin ganz aufgewühlt! Heute hat mich der Konfirmandenunterricht wieder einmal stark beschäftigt. Ich kann einfach vieles mit dem besten Willen nicht begreifen. So heisst es z. B. in der Bibel: «Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.» Dann sollten wir Menschen einfach alles in uns aufnehmen, was man uns angibt. Ja, so wäre es eigentlich richtig. Ich jedoch kann mich nicht mit diesem Bibelwort abfinden. Bin ich denn noch ein Christ? frage ich mich. Ich weiss es nicht mehr. Vielleicht müssen wir uns damit abfinden, dass es Fragen gibt, die auf dieser Erde nicht beantwortet werden können. Ein leiser Hoffnungsstrahl zieht durch mich – ich glaube, den rechten Ausweg gefunden zu haben.

Wieder eine Unterrichtsstunde weniger, und bald wird es die letzte sein.

Ich freue mich auf die Konfirmation, aber nicht, weil ich dann in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen werde, sondern weil ich dann wieder frei bin. Nicht frei im Sinne, nicht mehr gehorchen zu müssen, sondern nicht mehr in den Unterricht zu müssen, der mich immer bedrückt, und ich mir dann wie in einem Käfig vorkomme.

Warum nur? Wenn der Herr Pfarrer dieses Geständnis hören würde, würde er mich vielleicht verachten. Aber ich kann mich nicht für unsere Auslegung der Bibel begeistern.

Vielleicht sollte ich mich schämen; aber wäre es besser, wenn ich heucheln würde? Wie viele Menschen befolgen die Bibel? Nein, ich habe eine eigene Meinung, die ich mir nicht nehmen lasse. Die Bibel ist ein wunderbares Buch und sicher das beste, das die Menschheit besitzt. Aber weshalb können Menschen, die sich fromm nennen, sich nicht natürlich zeigen? Was mich an diesen Leuten abstösst, ist ihre äusserliche Frömmigkeit und die Meinung, sie seien besser als andere. Ich kenne viele Menschen, die zu keiner Religionsgemeinschaft gehören, und oft muss ich staunen, wie gut, ja fast edel diese Menschen sind. Ist es manchmal nicht besser, keine «Religion» zu besitzen und einfach seinen

Mitmenschen zu helfen, so gut man kann, als vor den Menschen fromm zu sein?

Wie manchen Abend versuchte ich, aus diesem Wirrwarr von Eindrücken an ein klares Ziel zu kommen. Ich hoffte, auf diese Fragen durch den Unterricht Antwort zu erhalten – und jetzt weiss ich nicht mehr als vorher.

Heute ist Sonntag, eigentlich der Tag des Feierns, des In-sichgehens vor Gott. Ich besuchte heute die Predigt. Wahrlich, ich muss sagen, sie war eindrucksvoll, und ich schätze Herrn Pfarrer X sehr; doch in Sachen Religion hege ich oft andere Ansichten. Ich kann nicht alles glauben; dafür bin ich viel zu sehr Verstandesmensch, und ich kann nicht begreifen, warum gerade das Christentum die rechte Religion sein soll?

Meine Kameradin Anny beispielsweise ist ja sehr gläubig, aber doch kein froher Mensch. Als Gegenstück denke ich

an Th. Er ist konfessionslos, doch fröhlich und ein rechter Bub.

Ich möchte glauben, doch ich kann nicht!

Mein liebes Tagebüchlein, heute schreibe ich etwas ganz Besonderes auf deine weissen Seiten.

Wie ich heute morgen gemächlich durch die Strassen schritt, fiel in mein Sinnen hinein plötzlich ein Wort. Wie ein Blitzstrahl durchzuckte es mich: «Tod!» Was ist das? wird sich wohl mancher fragen und keine Antwort finden. Es ist mir ganz unerklärlich, dass ein Mensch, der regelrecht gelebt und den man täglich gesehen hat, einfach nicht mehr da ist. Sein Lebensnerv ist getötet. Und nun, was ist mit ihm? Wir sehen seine irdische Hülle. Wo ist seine Seele? Ich glaube, Tod ist und bleibt für mich ein Rätsel, und heisst es nicht in einem Lied: «Und ob auch unser Auge nicht in seinen Plan mag dringen...»?
J. J. Ess, Meilen

Begabtenklassen?

Zu den Aufsätzen «Und unsere *intelligenten Schüler...?*» – «Sickingen ist nicht ganz vergessen» in Heft 8 der SLZ und den weitem Antworten zum Thema in Nr. 10, S. 286 ff.

Eine verlockende Idee. Ich bin ihr vor allem in Lehrerkreisen begegnet, wo sie teilweise einem pädagogischen Gerechtigkeitsgefühl entsprang, dem überdurchschnittlich intelligenten Schüler die ihm entsprechende Bildungsmöglichkeit zu schaffen. In diesem Sinne plädiert auch J. Egli in der SLZ Nr. 8. Gar oft aber entsprang die Idee dem nicht ausgesprochenen Wunsche des Lehrers, selbst eine solche Klasse zu führen, um so von der Last der landesüblichen Dummheit und der breiten Masse der Mittelmässigkeit erlöst zu sein. Es ist der verständliche Wunsch, am Steuer eines Rennwagens zu sitzen, statt mit einem Lastauto vorliebnehmen zu müssen.

In einer solchen Klasse sässen nicht die «begabten» oder die «intelligenten» Schüler. Denn jeder ist so oder so begabt und mehr oder weniger intelligent. Es handelt sich um die überdurchschnittlich intelligenten, um die hochbegabten Schüler, gerechterweise um die oberen 4 bis 6%, denen gegen unten die Spezialklassen entsprechen. Es wäre also der Sache nach eine *Elite*klasse. Elite ist hier bloss in bezug auf die Schulintelligenz verstanden, nicht moralisch oder im Hinblick auf die spätere soziale Brauchbarkeit. Wenn wir so die Sache beim richtigen Namen nennen, statt den verschwommenen Begriff der «Begabten»-Klasse anzuwenden, offenbaren sich auch die Gefahren und Widerstände.

Wie wir diese Eliteklasse auch benennen würden, der Sache nach liefe sie unserem schweizerisch-demokratischen Empfinden entgegen. Wir sind skeptisch, wenn ein Baum in unserem Walde schneller wächst als die andern und zu gross und zu prächtig wird. Wir neigen dazu, ihn zu stützen oder ihn an den Schatten zu verpflanzen. Diese Skepsis gegenüber dem Uebermittelmässigen hat uns sicher ein wenig vor Diktatoren und Diktatorlein bewahrt. Dem Schwachen wollen wir helfen, aber den Starken setzen wir lieber auf schmale Kost, statt ihn zu überfüttern, weil er uns zu gefährlich ist. Diese Mentalität schiebt aber auch viele Mittelmässige in Führerrollen, denen sie dann nicht gewachsen sind. Es fragt sich, ob man nicht umdenken müsste. Auf jeden

Fall wären die Widerstände in unserem Lande gegen Eliteklassen sehr gross.

Auch die Namengebung ist eine Schwierigkeit. Es ist bezeichnend, dass im Mannheimer Schulsystem ein Deckname gebraucht wurde. Wir Schweizer wären noch viel empfindlicher als damals die Deutschen.

Ein weniger gefühlsmässiger Grund gegen Eliteklassen ist die daraus folgende Veränderung der Normalschule. In grossen Schulgemeinden besteht die Tendenz, alles, was ein wenig aus dem Rahmen fällt, von der Normalschule abzusaugen. In eindeutigen Fällen von schwacher Begabung, Unreife, Schwererziehbarkeit oder Neurose ist dies sicher richtig, immer dann nämlich, wenn das Kind leidet, ohne dass ihm im üblichen Erziehungsfeld geholfen werden kann. Es ist aber dann falsch, wenn man so der erzieherischen Anstrengung ausweicht und die Umschulung einfach eine elegante Pseudolösung ist, bloss oder hauptsächlich zur Erleichterung für den Erzieher. Diese gefährliche Tendenz engt die Norm der Normalschule ein. Normal ist dann nur noch das Mittelmässige. Die Normalschule sollte aber auch tragfähig bleiben für Kinder, die ein wenig aus der Reihe tanzen. Eine allzu verengte, allzu auf Mittelmässige beschränkte Normalschule wäre nicht mehr Volksschule. Die Volksschule soll dem landesüblich Dummten und dem Gescheiterten gerecht werden. Dass dies eine schwierige Aufgabe ist, weiss jeder Lehrer.

Die Absonderung der übermittelmässig Begabten bewirkte eine weitere Beschneidung der Norm. Dies müsste grundsätzlich und gründlich überlegt werden.

Sind denn unsere überdurchschnittlich intelligenten Schüler wirklich benachteiligt in der Normalschule? Nicht unbedingt. Auf jeden Fall nicht so wie ein eindeutig debiles Kind, das in einem gewissen Zeitpunkt überhaupt nichts mehr profitiert von der Schule. Hier wird das Argument der Gerechtigkeit fragwürdig. Es gibt viele Möglichkeiten, die offenen Valenzen des Hochbegabten abzusättigen. Man kann es mit zusätzlichen Aufgaben versuchen. In einer ehemaligen Klasse liess ich einen grossen Teil der brieflichen und stofflichen Vorbereitung für das Klassenlager durch drei Spitzenschüler zusätzlich erledigen. Weitere Beispiele sind Schülergarten, Materialbeschaffung, Schülerzeitung und

Vorträge. Es ist zudem gar nicht gesagt, dass die offenen Valenzen der Hochbegabten gerade auf der intellektuellen Seite sind. Gerade sie werden vielleicht durch vermehrte handwerkliche, anschauliche Tätigkeit besser zusätzlich gefördert. Sie sind vielleicht eher zur Vielseitigkeit berufen als die breite Masse, die es nur durch Spezialisierung zur hohen Leistung bringt.

Vollständig falsch ist die Idee, der Hochbegabte müsse durch den Besuch einer Eliteklasse Schulzeit sparen. Er lernt zwar schneller, aber ob er schneller reift, ob er also fähig wäre, das früher Gebotene auch richtig zu verarbeiten, ist eine andere Frage. Im Gegenteil müsste man in einer Eliteklasse die durch verkürzte Einführung und verminderte Übung gewonnene Zeit zur Vertiefung und Ausweitung ausnützen, statt den Schüler in einen Schnellzug umsteigen zu lassen. Eine solche Schule hätte pädagogisch und psychologisch nur dann ihre Berechtigung, wenn sie im Erlebnis, im Verarbeiten und im Ausdruck eine gründlichere Schule wäre, nicht eine schnellere. Dies würde eine Bildungsdisproportion zur Folge haben.

Es ist klar, dass die Öffentlichkeit die Einführung einer solchen Klasse noch viel weniger verstehen würde, wenn das Argument der gesparten Schulzeit dahinfällt.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen Sonderklassen für Hochbegabte. Ich wollte nur auf Widerstände, Gefahren, falsche Motive und falsche Formen aufmerksam machen. Wenn man die Verengung der Normalschule in Kauf nähme, den Widerständen begegnen und sich auf eine gerechte und fachmännische Auslese einigen könnte, und vor allem, wenn man eine entwicklungspsychologisch

vernünftige didaktische Form fände, wäre eine solche Klasse zu begrüssen.

Sie wäre z. B. fruchtbar im Sinne eines zwei- oder dreijährigen Klassenzugs für spätere mögliche Gymnasiasten, aber nicht als blosser Vorbereitungsstufe mit vermehrtem Schuldruck und gezieltem Drill. Dies sollte hier dann eben nicht nötig sein. Diese Schule müsste frei sein für die Vertiefung und Ausweitung des Wissens und Könnens, eine Schule mit stärkerer erzieherischer Tendenz. Die differenzierte, langandauernde und gerechte Auslese böte Gewähr, dass die richtigen Schüler an die Mittelschule kommen. Mit bewährten Absolventen solcher Klassen könnte die Mittelschule leichter an die Verwirklichung ihrer Reformgedanken gehen. Mit solcher oder ähnlicher Zielsetzung hätten «Begabten»-Klassen einen Sinn. (Auch die Namengebung würde keine Schwierigkeiten bereiten.) Aber einfach «Begabten»-Klassen auf die Beine zu stellen, nur aus einem fragwürdigen Gerechtigkeitsgefühl heraus («die andern haben auch ihre Spezialklassen») oder von fragwürdigen Motiven her und zudem noch mit der Absicht, die Schulzeit zu verkürzen, muss abgelehnt werden.

Viel dringlicher als dieses Problem ist landauf, landab noch die Verwirklichung des Hilfsschulgedankens. Denn das auf irgendeine Art erheblich geschwächte Kind kann sich nicht selbst helfen. Als kantonaler Schulpsychologe kenne ich z. B. die unsäglichen Leiden der überforderten und vergewaltigten schwachbegabten Schüler in der Normalschule. Ueberdurchschnittlich begabte Schüler, die in der Normalschule leiden, sind mir noch nie begegnet.

P. Lory

Diskussion über Stipendien für konfessionelle Lehrerbildungsanstalten *

Zu einem unter dem Titel «Bern, Stipendien für konfessionelle Lehrerbildungsanstalten» in der Rubrik «Schulnachrichten aus den Kantonen» erschienenen kurzen Hinweis auf einen umstrittenen Berner Grossratsbeschluss über das oben erwähnte Thema erhielten wir die anschliessend folgende Zuschrift. Sie wurde unserem Korrespondenten zugestellt, um seine Antwort gleichzeitig veröffentlichen zu können; die Duplik wurde dem Verfasser der ersten Zuschrift vor der Veröffentlichung unterbreitet. Er hat dazu seine «Bemerkungen» beigefügt, auf die abschliessend die Redaktion kurz repliziert. Unter Weglassung der üblichen Anreden lautet die Zuschrift:

«In Nummer 1/1961 Ihrer Lehrerzeitung veröffentlichen Sie auf Seite 15 einige Bemerkungen Ihres Berner Korrespondenten M. G. in bezug auf die Ausrichtung von staatlichen Stipendien an evangelische Lehrerbildungsanstalten im Kanton Bern. Es wird dabei zum Ausdruck gebracht, dass der Verfasser diese Stipendienauszahlungen ungern sieht und im Grunde das Vorgehen des bernischen Grossen Rates ablehnt.

Es würde mich deshalb eine Antwort auf die folgenden Fragen interessieren, und ich wäre Ihnen für deren Vermittlung dankbar.

1. Stammen die auszahlenden Stipendien aus Steuergeldern, die a) nur von einem Teil der Bevölkerung erhoben worden sind, oder b) handelt es sich um allgemeine Steuern?

2. Sofern 1a) zutrifft: Welche Kreise sind an diesen Geldern nicht beteiligt und warum?

3. Sofern 1b) zutrifft: Aus welchen Gründen sollte dann irgendein Teil der Schüler bestehender Unterrichtsanstalten – und damit auch ein Teil der Elternschaft – vom Genuss der Stipendien ausgeschlossen werden?

4. M. G. hofft, dass auf alle Fälle keine weiteren «privaten Weltanschauungsschulen» für ihre Zöglinge Beiträge erhalten. Welche Schulen sind konkret gemeint?

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen danke und gerne eine Antwort erwarte, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung

M. Wolfensberger

(Dr. phil. Magnus Wolfensberger, dipl. Gymnasiallehrer, Zürich)

Die Antwort unseres Korrespondenten:

1. Es ist staatsrechtlich sinnlos, die Steuerfrage mit dieser Stipendienangelegenheit zu verquicken. Unsere Staatssteuern dienen, wie der Fragesteller sicher genau weiss, dazu, dem Staate die Bewältigung jener Aufgaben zu ermöglichen, die ihm durch Verfassung und Gesetze vom Volke zugewiesen worden sind. Dazu gehört u. a. die Staatsschule. Ausgerechnet nicht in den Aufgabenbereich des Staates gehören aber die Privatschulen (Name!), die bewusst und gewollt unabhängig vom Staat eine auf ihre besonderen Absichten und Anliegen zugeschnittene Aufgabe zu erfüllen suchen. Es beruht auf einem Entgegenkommen des Staates, wenn er solche

* Der Bericht musste aus Raumgründen mehrfach zurückgestellt werden.

private Schulen überhaupt zulässt. Die privaten Schulträger haben keine rechtlichen Ansprüche, weder für die Schule noch den Schüler, am allerwenigsten auf finanzielle Unterstützung durch den Staat. Wenn sie solche erlangen wollten, müsste die Verfassung geändert werden. Ein solcher Vorschlag hätte – abgesehen von bundesverfassungsmässigen Bedenken – wenig Aussicht, angenommen zu werden. Es ist nebenbei noch gar nicht so lange her, dass gewisse Privatschulen auf diese finanzielle Unabhängigkeit sehr stolz waren... Wenn der Staat in Ausnahmefällen und im Sinne einer sozialen Massnahme private Schulen oder ihre Schüler trotzdem unterstützt, so tut er das jedenfalls nicht, weil er dazu verpflichtet ist, steuerzahlenden Eltern die Ausbildung ihrer Kinder in Privatschulen zu erleichtern!

Das Steuerzahlen gibt überhaupt niemandem ein Recht, irgend etwas vom Staate zurückzufordern; erst recht nichts, das als Staatsaufgabe rechtlich gar nicht vorgesehen ist.

2. Wir anerkennen durchaus, dass die evangelischen bernischen Seminarien seit Jahrzehnten Lehrkräfte ausbilden, die nachher dem Kanton für den Schuldienst zur Verfügung stehen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Bekämpfung des herrschenden Lehrermangels und ersparen dem Staat bedeutende Summen, die er andernfalls zur Erweiterung der staatlichen Seminarien, des Seminarlehrkörpers usw. aufwenden müsste.

3. Daher mag Dr. Wolfensberger den Schluss abgeleitet haben, die Gewährung von Stipendien an Schüler der evangelischen Seminarien sei berechtigt. Die Leistungen der evangelischen Schulen beruhen aber auf dem freien Willen der Schulträger. Niemand ist genötigt, ein Privatseminar zu besuchen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in den öffentlichen Schulen gewährleistet; ebenso der Religionsunterricht. Weiter kann und soll der Staat nicht gehen. Jenen, denen das nicht genügt, erlaubt er die Führung eigener Schulen. Das ist, wie schon angedeutet wurde, Entgegenkommen, kein Recht.

4. Dann ist zu bedenken – und damit kommen wir zum Kernpunkt der ganzen Angelegenheit –, welche Auswirkungen Stipendien für die Schüler der evangelischen Seminarien haben könnten. Es kann unseres Erachtens nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Stipendien für die Schüler indirekt auch dem betreffenden Seminar zugute kommen, indem ein Teil der bisher privat aufgebrauchten Mittel nicht mehr für die Schüler benötigt wird, sondern für die Unterstützung des Seminars frei wird. Damit aber ist eine indirekte staatliche Unterstützung der Seminarien bereits Tatsache geworden. Und hier zeichnen sich nun Konsequenzen ab, die staatsbürgerliche Bedenken wecken können. Ebensogut wie eine evangelische Gemeinschaft könnten nämlich auch weltanschaulich anders orientierte Bevölkerungsgruppen daraus ein Recht ableiten zur Unterstützung ihrer Kinder, die sie ebenfalls nach besonderen Grundsätzen unterrichtet und erzogen wissen möchten. Es liegt auf der Hand, wohin eine solche Entwicklung letzten Endes führen müsste: zum Zerfall des Volksschulwesens und der politischen Einheit des Volkes durch vermehrte und tiefgreifende Aufspaltungen in ideologische Gruppierungen.

Im bernischen Grossen Rat wurde ausdrücklich festgestellt, dass in der Gewährung von Stipendien an die Schüler der evangelischen Seminarien keine Abkehr vom Prinzip der Staatsschule gesehen werden dürfe,

sondern dass es sich nur um eine momentane *soziale* Massnahme handle. Diese Zusicherung ist über jeden Zweifel erhaben. Aber die Zeiten und die Grossräte ändern! Es ist durchaus denkbar, dass auch eine andere Gruppe später einmal solcher Stipendien teilhaftig wird. Wenn damit gerechnet werden kann, dass ein guter Teil der Kosten einer privaten Weltanschauungsschule durch das Schulgeld stipendienberechtigter Schüler wieder hereingebracht wird, anders gesagt: wenn die die Schule tragenden Vereine nicht mehr finanziell wesentlich belastet werden, dann ist natürlich der Anreiz zur Gründung oder zum Ausbau privater, irgendwelchen Grundsätzen verpflichteter Schulen gross. Daraus ergäbe sich leicht eine schon in den Anfängen unheilvolle Zersplitterung des Schulwesens, eine Betonung der Gegensätze, anstatt des Verbindenden. Staatspolitisch widerspricht eine konfessionelle und politische Aufsplitterung der Schulen den Grundlagen unseres Staates.

Um unerfreuliche Entwicklungen zu verhindern, um der Aushöhlung der Staatsschule vorzubeugen, ist die Gewährung von Stipendien an Privatschulen und ihre Schüler abzulehnen bzw. mit den nötigen rechtlichen Vorbehalten zu versehen.

Die Schule ist seit Jahrhunderten als eine öffentliche Aufgabe, als ein *Politikum*, anerkannt. Sie kann nur ausnahmsweise und durch ausdrückliche staatliche Konzession Privaten überlassen werden. Zu fordern, dass eine Konzession, die schon an sich ein Entgegenkommen darstellt, noch subventioniert wird, ist mindestens im Bereiche des Volksschulwesens, inbegriffen die entsprechenden Lehrerbildungsanstalten, ein Widerspruch in sich selbst, insbesondere wenn die Konsequenz schliesslich nur zum Schaden von Schulen und Gemeinschaft enden kann.

M. G.

Einige Bedenken

So bezeichnet Dr. Wolfensberger seine Duplik. Sie lautet:

Ich danke M. G. für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen, möchte aber im folgenden doch in möglichster Kürze einige Bedenken anbringen und damit meinerseits die Angelegenheit abschliessen.

1. Meine Fragen zeigen jedem Leser deutlich, dass für mich das Problem der *staatlichen Gerechtigkeit* gegenüber allen Bürgern, ohne Unterschied ihrer weltanschaulichen Auffassung, im Vordergrund steht. Diese Gerechtigkeit würde erfordern, dass Steuern, die von allen entrichtet werden, möglichst auch allen zugute kommen. Zu diesem fundamentalen Rechtsgrundsatz nimmt M. G. in keiner Weise Stellung.

2. Die Antwort unternimmt es auch nicht, vorerst einmal die sachlich und juristisch eindeutige *Frage der Stipendiengewährung an junge, tüchtige Mitbürger* (bzw. deren Eltern) zu diskutieren. Vielmehr wird die Frage der Förderung junger Talente sogleich mit dem Problem der privaten Schulen verwoben. Das ist zu bedauern. Denn Stipendien haben doch den Zweck, «fähigen und in jeder Hinsicht würdigen Jugendlichen und Erwachsenen» (wie es etwa in der stadtzürcherischen Stipendienordnung heisst) die ihnen gemässe Ausbildung zu ermöglichen. Wiederum: Ist es gerecht, jene Mitbürger von der Teilnahme an Stipendien auszuschliessen, die sich erlauben, eine nichtstaatliche Schule vorzuziehen? Werden dadurch nicht ausgerechnet finanziell schwächere Familien indirekt gezwungen, selbst gegen ihren Erzieherwillen auf die private Schule zu

verzichten? Soll also umgekehrt ein junger Mitbürger der an sich möglichen Stipendienhilfe verlustig gehen, weil er treu zu seiner weltanschaulich religiösen Ueberzeugung hält? M. G. scheint aber durchaus der Meinung zu sein, dass die Stipendiengewährung auf keinen Fall auf weitere Privatschüler ausgedehnt werden dürfe. Kann das «staatspolitisch» richtig sein? Bei der Beratung der Zürcher Stipendienordnung war ein Teil des Gemeinderates sogar gewillt, Stadtbürger, die eine Privatschule wählten, schlechter zu behandeln als die Ausländer!

3. Es sind bestimmt nicht die stipendienberechtigten Schüler, die das finanzielle Fundament einer privaten Schule bilden. Auch M. G. weiss ganz genau, dass jedes Stipendengesetz gewisse *Einkommens- und Vermögensmaxima* festsetzt. Damit entfällt der Einwand einer indirekten Unterstützung der Privatschulen weitgehend. Allenfalls liesse sich die Zürcher Lösung überlegen, die Stipendien an jene Privatschüler gestattet, welche kein Schulgeld zu entrichten haben. Es ist also gar nicht «staatsrechtlich sinnlos», die Steuerfrage mit dem Stipendienproblem in Verbindung zu bringen.

4. Weil M. G. sich in seiner Antwort vor allem mit den (offenbar gefürchteten) Privatschulen beschäftigt, möge auch dazu noch ein Wort gestattet sein. Es ist richtig, dass Steuern der Erfüllung des Staatszweckes zu dienen haben. Aber: Es liegt sicher im Staatszweck, allen jungen Bürgern die äusseren Möglichkeiten einer gediegenen Ausbildung zu gewährleisten, ohne damit einen weltanschaulichen Zwang zu verbinden (denn auch Neutralität ist eine weltanschauliche Haltung). Zudem gibt es bundesrechtlich kein staatliches Schulmonopol. Die BV schreibt nur vor, dass die Kantone öffentliche, neutrale Schulen zur Verfügung stellen sollen. Damit ist aber bundesrechtlich *nicht* die Auffassung verbunden, dass die Eltern ihre Kinder in eine konfessionslose Schule schicken *müssen*. Schon in einer Botschaft vom 24. Mai 1875 an die Bundesversammlung sagt der Bundesrat:

«Gewisse Privatschulen müssen geradezu den Zweck haben, die Lücken auszufüllen, welche der Gesetzgeber in dem öffentlichen Unterrichtswesen mit Bezug auf das, was die Religion betrifft, offengelassen hat.»

(Bundes-Blätter, 1875, III., S. 271)

Deshalb kann man die Zulassung einer Privatschule wohl kaum als ein «Entgegenkommen» oder als staatliche Konzession bezeichnen. Diese Auffassung würde ja vielmehr in sich schliessen, dass der Staat dank seiner Machtstellung bestimmte ihm genehme weltanschauliche Konzeptionen in aller Offenheit bevorzugt. Kann der Staat aber Richter über die Richtigkeit von Weltanschauungen sein?

Bundesrechtlich gesehen, ist die Zulassung von privaten Schulen vielmehr ein *Ausfluss unserer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte*, deren man sich ja vielenorts so gerne rühmt.

Magnus Wolfensberger

Redaktionelle Replik zum vorstehenden Text:

Zu Punkt 1 oben: Der Vorwurf gegen unsern Mitarbeiter, er sei auf den «fundamentalen Rechtsgrundsatz» von der möglichst gleichmässigen Verteilung des Steuerertrags nicht eingegangen, ist zu Unrecht erhoben. M. G. hat mit aller Klarheit festgestellt, dass nach positivem Recht für Privatschulen überhaupt kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht.

Die von Dr. Wolfensberger vertretene Auffassung von «staatlicher Gerechtigkeit» ist unhaltbar an sich und auf den vorliegenden Fall angewendet. In keinem vernünftigen verwalteten Staat hat der Steuerzahler ein persönliches Anrecht auf die Zuteilung von Steuererträgen. Diese werden übrigens sehr ungleichmässig eingezogen, d. h. nach Einkommen und Vermögen und zudem nach progressiven Ansätzen gestaffelt, also auch nicht in naivem Sinne «gerecht». Der höhere Beitrag gibt den Zahlern kein Vorrecht und keinen Anspruch auf entsprechende Gegenleistung des Staates.

Gewiss, die Steuererträge sollen der *Allgemeinheit*, dem Staate, bei uns dem Bund, dem Kanton oder der Gemeinde, zugute kommen. Sie sind aber nicht irgendwie auf die einzelnen Steuerzahler oder irgendwelche Gruppen je nach deren Steuerleistung zu verteilen, sondern für jene durch die Gesetze festgelegten Aufgaben zu verwenden, die der Souverän sich selbst überbindet.

Es gibt grosse Staatsausgaben, die unabweisbar sind und doch niemandem oder nur einem kleinen Kreis wieder etwas hereinbringen. So z. B. die Landesverteidigung. Es gibt andere Staatsausgaben, an denen *glücklicherweise* nur relativ sehr wenige Anteil haben: z. B. jene für die Kranken und Infirmen in Spitälern, Heilanstalten, Heimen, Asylen. Es gibt Verbrecher, die den Staat, d. h. den Steuerzahler, sehr belasten. Die *guten* Bürger gehen hier leer aus und haben an den «Investitionen» für die Kriminellen, d. h. für Administration des Rechts, Polizei, Gerichte, Strafvollzug usw., keinen andern Anteil als eine allgemeine Sicherheit – die aber für den Einzelnen, den Beraubten, Verletzten usw., sehr oft keine Sicherheit bietet und für manchen schweren Schaden kein Entgelt bringt.

Es gibt «bessere» Staatsausgaben, die in einem allgemeinen Sinne sehr produktiv sind, einzelne Personen aber «ungerecht» begünstigen. Die rund 4200 Studenten der ETH kosten den Bund jährlich netto fast 19 Millionen Franken; auf den einzelnen Studierenden trifft es gegen 5000 Franken im Durchschnitt pro Jahr. Vielleicht ist er sogar Ausländer. Niemand wird bei der Bundeskasse vorsprechen und einen entsprechenden Anteil fordern, weil die «Gerechtigkeit erfordert, dass Steuern, die von allen entrichtet werden, möglichst auch allen zugute kommen» – wie in der obigen Antwort unter 1. zu lesen ist. Es gibt kinderlose Ehepaare und Ledige, die vielleicht sehr grosse Steuerbeträge entrichten, die u. a. auch für Schulen verwendet werden. Ein grosser ziviler Stand geht hier leer aus. Die Reihe lässt sich beliebig fortsetzen.

Der Begriff der Gerechtigkeit ist an sich *sehr* problematisch.

Auf alle Fälle erfordert seine Anwendung eine klare Differenzierung. «Die *formal-juristische* Gerechtigkeit hat zum Richtmass das jeweils geltende Recht», steht in Eislers grossem «Wörterbuch der philosophischen Begriffe». «Die ethisch soziale Gerechtigkeit ist zu beurteilen nach dem Ideal des Rechts und der Sittlichkeit», also nach seinem Gerichtetsein durch Normen allgemeingültiger Art. Ueber deren Inhalt kann man verschiedener Meinung sein. Sicher ist, dass ein Anspruch auf gleichmässige Verteilung des Steuerertrages, worauf die Argumentation des Replikanten hinausläuft, auf keinen Fall *sittliche* Norm an sich ist, denn dieses Postulat ist gemeinschaftswidrig. Geltendes positives Recht in der Angelegenheit besteht nicht. Es kann angestrebt werden. Ob die Mehrheit geneigt ist, die konfessionellen

privaten Schulen finanziell den öffentlichen gleichzustellen oder anzugleichen, ist fraglich.

Die moralische Verpflichtung zur Toleranz würde vermindert, die Trennungslinien verstärkt, unzählige Schwierigkeiten rechtlicher und administrativer, auch finanzieller Art würden auftauchen, die mit grundsätzlicher Ideologie nicht behoben werden können.

Zu Punkt 2 und 3 genüge der Hinweis, dass jedermann, der auf seine Rechte freiwillig verzichtet, d. h. hier auf den Besuch der öffentlichen Schulen, auch die daraus sich ergebenden Nachteile mit übernehmen muss, es sei denn, der Souverän finde sich zur Aenderung der geltenden Ordnung und einer, im grossen und ganzen gesehen, sehr bewährten Schulpolitik bereit.

Im Abschnitt 4 scheinen sich die Absichten in bezug auf die konfessionellen Schulen sehr deutlich abzuzeichnen. Die Berner Stipendienangelegenheit ist wohl nur eine Gelegenheit dazu. Die Logik des Verfassers der Replik entspricht jener, die man aus der katholischen pädagogischen Presse öfters vernommen hat: Zuerst wird das, was nichts anderes sein will als eine *Schutzmassnahme gegen die Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und eine Förderung echter Toleranz* in einem paritätischen Land als sozusagen *konfessionelle «neutrale Haltung»* interpretiert. Dann wird nach einem recht merkwürdigen Versuch, den Bundesrat selbst als Kronzeugen für die konfessionelle Schule zu verwenden, die neutrale Schule – die ausdrücklich den nach Konfessionen gesonderten Religionsunterricht in den Schulen Zeit und Raum, sogar in vielen Schulen sehr viel davon, zur Verfügung hält – einer *konfessionslosen*, einer *glaubenslosen* Schule gleichgestellt und diese eben als «weltanschauliche Konzeption», also einer Art *laizistischer Konfession*, gleichstellt.

Oder auf die kürzeste Formel gebracht: Neutrale Schule, so wird behauptet, sei als solche eine Weltanschauungsschule.

Wenn sie das wäre, müsste sie verfassungswidrig sein und könnte nicht als Bürgerpflicht bezeichnet werden.

Im letzten Satz der «Bemerkungen» wird im Namen der Freiheit für die *Zulassung* der privaten Schulen plädiert. Warum? In 24 Kantonen bestehen sie schon. Wahrscheinlich wird aber viel mehr erwartet als die Freiheit: die Uebernahme der Kosten durch den Staat.

*

Das Zitat aus einer bundesrätlichen Botschaft, das oben zugunsten der Vorschläge in der «Zuschrift» und in den «Bemerkungen» verwendet wurde, war, besonders im Hinblick auf das beigegebene Datum, dazu angetan, auch den Kontext zu überprüfen. Es zeigt sich erfahrungsgemäss oft, dass aus dem Zusammenhang herausgehobene Sätze beim genaueren Zusehen untauglich sind, zu beweisen oder zu stützen, was man mit ihnen belegen möchte. Das hat sich auch im gegebenen Falle herausgestellt.

Der Text auf Seite 357 dieses Heftes ist einer «Botschaft» entnommen, die der Bundesrat am 24. Mai 1875 der Bundesversammlung unterbreitet hat («Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft», Jahrgang 1875, III. Band, Seite 271 ff.).

Das erwähnte Zitat selbst bezieht sich (wie es im amtlichen Bericht des in Betracht fallenden Kantons heisst), auf eine «vollständige Durchsicht der Staatsverfassung des Kantons Luzern vom Jahre 1875». Diese musste, wie jede neue kantonale Verfassung, den eidgenössischen Räten mit dem zugehörigen Bericht des

Bundesrates zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bundesrat hatte vor allem zu untersuchen, ob die revidierte Verfassung sich in allen Teilen mit der *Bundesverfassungsrevision* von 1874 deckte. Diese war kurz vorher in Kraft getreten. Zudem hatten einige liberale Luzerner Grossräte in einer Eingabe an die Bundesversammlung verlangt, die in der Luzerner Verfassung veränderten *Schulartikel* nicht zu genehmigen. Der Bundesrat musste in seiner Botschaft diesen Rekurs mitberücksichtigen. Es ging dabei um § 3 der neuen Luzerner Verfassung. Der beanstandete Paragraph lautete:

«Der Kanton sorgt unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 27 der Bundesverfassung für den öffentlichen Unterricht.

Die Leitung der öffentlichen Schulen steht ausschliesslich den Staatsbehörden zu.

Die Freiheit des Privatunterrichts wird unter Wahrung der gesetzlichen Aufsicht der Staatsbehörde über die Erreichung des Lehrzieles der öffentlichen Primarschulen grundsätzlich anerkannt.

Den Gemeinden wird die Wahl der Volksschullehrer gewährleistet.»

Eine frühere Vorschrift, wonach ein bestimmter Teil der Mitglieder des Erziehungsrates dem geistlichen Stand angehören müsse, war in der neuen Verfassung gestrichen worden.

Die Rekurrenten glaubten, dass insbesondere der Absatz über das *Privatschulwesen* «dem Sinn und Geiste einer wesentlichen Bestimmung des eidgenössischen Grundgesetzes widerspreche und im Kanton Luzern gerade dasjenige als konstitutionell einführen möchte, was die Schöpfer der neuen Bundesverfassung und die Mehrheit des Schweizervolkes nicht gewollt haben.» Der Grosse Rat habe mit seiner Formulierung eine ihm nicht beliebte Vorschrift zu modifizieren versucht, indem er die privaten Primarschulen *nur* «bezüglich der Erreichung des Lehrzieles der Kontrolle der Staatsbehörden unterstellt wissen» wolle. «Die Petenten» – so lautet ihre Eingabe – «wollen den Privatschulen den Lebensfaden nicht abschneiden, aber dieselben sollten der vollen staatlichen Aufsicht unterstellt sein.»

Der Bundesrat hatte die Regierung des Kantons Luzern eingeladen, zu dieser Eingabe Stellung zu nehmen. Die Antwort ging schon am 27. März 1875 ein.

Die Regierung des Kantons fand dabei eine gute Stütze für die Rechtfertigung des § 3 der Luzerner Verfassung und deren Verhältnis zum Art. 27 der Bundesverfassung, indem sie die beiden *Wortlaute* einander gegenüberstellte. Die Petenten hatten ausdrücklich die *Tendenzen* der beiden Texte «*zueinander in Widerspruch gestellt*», wie es im Rekurs hiess.

Die Regierung wie der Bundesrat stellten einhellig fest, dass der *Wortlaut* massgebend sei und nicht eine demselben hinterlegte *Absicht*. Der Wortlaut des Art. 27 BV erklärt wohl den Primarunterricht obligatorisch, verfügt aber nicht den ausschliesslichen Besuch der öffentlichen, d. h. der staatlichen Primarschule. (Wir fügen erweiternd noch bei, dass die Kantone im Rahmen ihrer eigenen Souveränität ein Schulmonopol aufstellen können. Sie müssen das aber nicht tun.)

Unter ausschliesslich staatlicher Leitung hat nur der *öffentliche* Primarunterricht zu stehen, nicht aber der private. Nach der Beurteilung durch den Bundesrat sind private Primarschulen «*über das Requisit des Genügenden hinaus . . . nicht als ausschliessliche Staatssache erklärt*». Die Petenten hatten auch gar nicht verlangt, dass die Privatschule unzulässig erklärt werden solle, sondern nur eine enge Angleichung an den Betrieb der öffentlichen Schulen gefordert.

In juristisch scharfsinniger Deduktion wurde von der Luzerner Regierung festgehalten, dass der traditionelle Religionsunterricht selbst *innerhalb* der *öffentlichen Schulen* privaten Charakter habe:

«Der Staat dürfe diesen Unterricht (sei es auf der Primar- schulstufe oder einer höhern) nicht leiten, weil er nach Art. 49 BV keine Staatsreligion haben dürfe und gemäss Absatz 3 dieses Artikels über die religiöse Erziehung, als auch über den religiösen Unterricht der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr die Verfügung dem Vater oder Vormund überlassen müsse. Der Religionsunterricht werde also immerhin Privatunterricht und konfessionell nach dem Willen derjenigen sein müssen, welche sich zu demselben vereinigen.»

Der Bundesrat stimmte diesen auf das positive Recht gegründeten Argumenten zu und teilte den Räten mit:

«Indem der Art. 27 der BV zweimal die *öffentlichen Schulen* erwähnt und nur für diese Schulen Unentgeltlichkeit sowie den Ausschluss jeden konfessionellen Charakters vorschreibt, hat er implizite auch die Zulässigkeit des *Privatunterrichts* anerkannt.»

Der BR führt im weiteren aus, «dass der Primarunterricht *überall* ein genügender sein soll. Der Bund so gut als die Kantone haben daher das Recht, sich zu versichern, dass dieser Vorschrift Genüge geleistet werde, und von diesem Gesichtspunkt aus steht ihnen auch über die Primar- schulen von privatem Charakter ein Aufsichtsrecht zu. Dagegen sind die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Ausschluss von Geistlichen, des religiösen Elements (zu-

treffender wäre wohl des konfessionellen – Red.) Bedin- gungen, welche die Privatschulen nicht zu erfüllen haben.»

Die Botschaft will also dem Religionsunterricht in der *privaten* Schule volle Freiheit gewähren. Das festzulegen ist der alleinige Sinn des in den Bemerkungen erwähnten Zitats.

«Der Bundesrat hält nicht dafür», heisst es in der Bot- schaft, «dass man beabsichtigt habe, von diesem Unter- richt» – eben dem privaten – «und von der Leitung solcher Privatschulen Lehrer auszuschliessen, welche einen religiösen Charakter bekleiden.»

Die Botschaft beweist in aller Deutlichkeit den Aus- nahmecharakter der Privatschule, gleichzeitig aber auch ein gar nicht selbstverständliches bundesrechtliches Verständnis und Entgegenkommen ihnen gegenüber auf, sofern die *Prinzipien* der BV eingehalten werden. Die Botschaft war übrigens nur eine Information für die Räte. Sie ist in die Sammlung über *Schweizerisches Bundes- recht* nicht aufgenommen worden, die Prof. L. R. von Salis im Auftrage des Bundesrates zusammenstellte. Sie kann weder nach Wortlaut oder Sinn das Anbegehren öffentlicher Stipendien für Absolventen von Privatschulen stützen helfen. Der ganze Text steht damit in gar keinem Zusammenhang, ganz abgesehen davon, dass die Stipen- dienfrage *von der im Bericht unseres Korrespondenten die Rede ist*, auf keinen Fall und in keiner Hinsicht eine bundesrechtliche Angelegenheit ist. Sn

Die turnerischen Leistungen der Stellungspflichtigen 1960

In allen Berichten der Chefturnexperten sowie des Chefs der Aushebung in Magglingen wird immer mit besonderem Nachdruck der Wert des Schulturnens für die Turnprüfung an der Aushebung betont, und so mag es vielleicht auch die Lehrerschaft interessieren, einige Zahlen zu vernehmen.

Erstmals kamen die Turnprüfungen im Jahre 1904 zur Durchführung, wurden aber 1914 sistiert und erneut 1931 ins Aushebungsprogramm aufgenommen. In den letzten drei Jahrzehnten erfuhren die durchschnittlichen Leistungen eine beachtliche Steigerung, die weitgehend auf die gründlichere Vorbereitung der männlichen Jugend in Schule, Verein und turnerisch-sportlichem Vorunterricht zurückzuführen ist. Aber auch die zunehmend positivere Einstellung zu den Leibes- übungen und schliesslich die zweckmässige Bekleidung sowie die verbesserten Turnanlagen haben daran ihren Anteil. Im Berichtsjahr 1960 wurde der geburtenreiche Jahrgang 1941 rekrutiert, so dass 4000 Rekruten mehr registriert wurden als im Vorjahr, nämlich total 34 360. Ferner wurden 2195 Stellungspflichtige rekrutiert, die älteren Jahrgängen angehörten und in der Statistik nicht erfasst wurden. Von der Turnprüfung mussten 6,6 (6,1) % dispensiert werden, wobei das Wallis mit 12,4 % die grösste Zahl, Glarus mit 1,7 % die kleinste Zahl der Dispensierten stellten. Wenig Dispensierte ergaben sich auch in Obwalden mit 2,8 %, Appenzell IR mit 3 %, während die Waadt mit 11,4 %, Genf mit 10,7 % ebenfalls hohe Dispensationszahlen zeigten.

Die Prüfungsergebnisse von 1960 sind mit einer durch- schnittlichen Notensumme von 5,936 (gegenüber 6,35) wieder- um besser ausgefallen als im Vorjahre. Sehr verschieden waren die Leistungen in den einzelnen Kantonen. Die Differenz zwi- schen der besten durchschnittlichen Notensumme von 5,41 in Solothurn und der schlechtesten mit 7,084 in Appenzell IR beträgt 1,67 und ist grösser als im Vorjahr mit 1,44. Doch konnte sich auch Appenzell IR um 0,17 Punkte verbessern. Dem Kanton Solothurn folgten mit guten Resultaten Nid- walden mit 5,437, Schaffhausen mit 5,554, Uri mit 5,652 und

Bern mit 5,699. Obwohl die Westschweizer Kantone Frei- burg, Waadt, Genf und Neuenburg immer noch im letzten Drittel aufgeführt werden müssen, kann dort doch ein wesentlicher Fortschritt festgestellt werden (Freiburg 0,495, Waadt 0,893, Genf 0,401, Neuenburg 0,579). Aus naheliegen- den Gründen nehmen die Kantone mit der besten Noten- summe ungefähr den gleichen Platz bei den «Ehrenkarten- gewinnern» ein. Wenn im Vorjahre gesamtschweizerisch nur 27,96 % die begehrte Ehrenkarte für die Note 1 im Weit- sprung, Klettern, 80-m-Lauf und Weitwurf behändigen konnten, waren es im Berichtsjahr gar 36,48 %! An der Spitze steht Nidwalden mit 46,15 (37,5) %, gefolgt von Solothurn mit 45,03 (37,6) %, Schaffhausen mit 44,19 (35,91) %, Bern mit 41,67 (31,2) % und Uri mit 40,01 (33,61) %, während am Schluss Appenzell IR sich doch von 21,2 % auf 23,53 % ver- bessern konnte. Nach ihm folgen Neuenburg mit 28,0 % (Verbesserung um 13,4 %!), Waadt mit 28,08 (16,0) %, Genf mit 30,02 (20,2) % und Graubünden mit 30,12 (26,2) %. Die kleinste Verbesserung buchte Baselland mit nur 2,2 %. Die Anforderungen in den vier geprüften Disziplinen wurden unterschiedlich erfüllt. Als gleichwertig haben sie sich für die Note 1 im Schnellauf und Weitsprung erwiesen. Durch die Einführung des neuen Wurfkörpers scheint sich eine Angleichung im Weitwurf anzubahnen, während die An- forderungen im Klettern eindeutig zu tief liegen, so dass gegenwärtig eine Verschärfung geprüft wird. An Veranstal- tungen des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts beteiligten sich 69 %, wobei 47,1 % sich erfreulicherweise einem regel- mässigen Training in der Grundschule des Vorunterrichts unterzogen. Leider sind es immer noch 23,1 % gegenüber 23,6 % im Vorjahre, die nach Schulaustritt ohne jegliche Vorbereitung zur Prüfung antraten, am meisten mit 42 % in Appenzell AR, am wenigsten mit 5,5 % im Lande Uri.

Als tauglich konnten 81,7 (82,4) % erklärt werden, wäh- rend 4,2 (4,6) % als hilfspflichtig, 7,5 (7,1) % als zurück- gestellt und 6,5 (6,1) % als für den Wehrdienst untaug- lich befunden wurden. wst.

Die Singdrossel

Siehe dazu auch unser heutiges Titelbild

Schon Anfang März ist der Wald in unseren Gegenden von lautem Vogelgesang erfüllt; es ist eine kurze, aber vielfältig variierte Strophe: «Didiedie, didüie – didüü, didüüdü – düie, düie – didiäh, dididüi, dirridi, dirridi – drüdrü – duiduidui – diedit, diedit.» Den Sänger werden Sie meistens in den Wipfeln halbhoher Tannen finden. Es ist die Singdrossel.

Scheitel, Nacken, Rücken und Schwanz sind olivbraun gefärbt. Ein gelblicher Augenstreifen trennt die braunmelirierte Wange von der Haube. Brust und Seiten sind von derselben gelblichen Farbe; Bauch und Kehle scheinen eher etwas heller, aber ebenfalls fein gefleckt. Die schmalen, braunen Flecken verteilen sich besonders dicht auf die Brust.

Man kann diesen lebhaften Vogel kaum übersehen. Vernehmen Sie noch das charakteristische «Zipp», so sind Sie sicher, dass Sie eine Singdrossel vor sich haben (die ihr ähnliche Misteldrossel ist grösser und gibt sich durch ein schnärendes «Errr» zu erkennen).

Unfehlbar erkennen werden Sie auch das Nest der Singdrossel; es ist ein wahres Prachtwerk: Das Nest liegt wenige Meter über dem Boden (meistens etwa drei Meter) in der Astgabel einer jungen Tanne, Föhre oder Buche, nahe am Stamm. Es ist kaum getarnt und manchmal als auffälliger, amselnestgrosser Klumpen im Geäste sichtbar. Reiser, Moos, Blätter, Würzelchen, Halme und Erde bilden die äussere Hülle. Guckt man über den Nestrand, so ist man erstaunt: Die Nestmulde ist aufs sorgfältigste mit Mulm ausgekleidet (eine pavatexartige, mit dem Schnabel zusammengeknetete Masse aus Erde, Dung und Speichel; sie ist kompakt und hängt manchmal noch als runder Napf im Geäste, wenn ihre äussere Hülle schon längst zerfallen ist). In diesem hellen Napf blinken nun – und das vollendet den wunderbaren Anblick – vier oder fünf leuchtend grünblaue, am stumpfen Ende leicht schwarzgefleckte Eier. Es ist nicht verwunderlich, dass dieses auffällige Nest – der brütende Vogel bietet dem Gelege die beste Tarnung – sehr oft Eierdieben zum Opfer fällt. Das leerstehende Nest – vor allem während der Eiablage bleibt das Nest lange Zeit unbedeckt – entgeht dem scharfen Auge des streifenden Eichelhäher oder der Elster kaum; auch Eichhörnchen können dem Gelege gefährlich werden.

Die Nestmulde bleibt dank dem Mulmbelag immer sauber, d. h. die Parasiten (Zecken, Milben usw.) können

Die flügenden Singdrosseln (etwa 13 Tage alt) erklettern den Nestrand, um die Flügel auszuprobieren.



Der Wurm ist schon verfüttert, doch der Hunger noch nicht gestillt.

sich nicht in der Nestmulde einnisten und die Jungvögel überfallen. Dadurch scheint der Nachwuchs der Singdrosseln trotz der grossen Verluste gesichert zu sein.

Die Drosseln brüten normalerweise zweimal im Jahr: erste Brut zweite Hälfte April; zweite Brut in der zweiten Hälfte des Juni. Nach einer Brutzeit von etwa 14 Tagen schlüpfen die nackten Nestlinge. Solange sie noch unbefiedert sind, werden sie vom Weibchen gedeckt und gewärmt. Die beiden Eltern füttern diese hungrige Brut fleissig mit Würmern, Schnecken, Insekten und deren Larven. Nahen die Altvögel mit Futter, so recken die Jungen die Hälse weit empor und sperren ihre Schnäbel. Solange die Nestlinge noch blind sind, löst die Erschütterung diese Reaktion aus. Haben sich aber die Augen geöffnet (8 Tage nach dem Schlüpfen), tun die Schreize das ihre.

Kaum sind weitere 14 Tage herum, machen sich die Jungvögel ans Ausfliegen: Sie schwingen sich auf den Nestrand und schwirren mit den Flügeln, fallen aber immer wieder erschöpft in die Nestmulde zurück oder – die kurzen Schwingen vermögen die dicken Bäuche noch kaum zu tragen – aussen herunter ins Dickicht, ins Unbekannte.

Wir staunen immer wieder, mit welcher Sicherheit die Natur diese neuen Leben entstehen lässt. Schlüsselreize, Erregungen, Reaktionen reihen sich aneinander, von der Paarung über den Nestbau und das Brüten bis zum Füttern, und bilden ein sinnvolles Ganzes, einen Bestandteil dessen, was wir «Natur» nennen.

K. Kühn

Vor den scharfen Augen des Eichelhäher sind nur wenige Vogelnester sicher.



Schulnachrichten aus den Kantonen

Baselstadt

Ein Rektor tritt zurück

Anfang Februar hat in Basel die unvermutete Demission eines Gymnasialrektors einigen Staub aufgewirbelt und zu einer Interpellation im Grossen Rat geführt. Basel besitzt bekanntlich sechs staatliche Maturitätsschulen: die drei auf die eidgenössischen Maturitätstypen vorbereitenden Knabengymnasien, zwei Mädchen-gymnasien (Typus B und kantonale neusprachliche Matur) und die Kantonale Handelsschule mit Maturabteilung. Der zurücktretende Rektor, Dr. Paul Bächtiger, ist der Schulleiter des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Er bekleidete dieses Amt erst seit vier Jahren, nachdem er vorher während zweier Jahrzehnte derselben Schule als sehr geschätzter Physik-lehrer gedient hatte.

Rektor Bächtiger hat sich aus einer unmittelbaren Notlage heraus zu seinem ungewöhnlichen Schritte entschlossen. Er stand nämlich vor der Wahl, entweder für das kommende Schuljahr mehrere Oberstufenklassen mit rund 32 Schülern zu bilden (die gesetzliche Schülerzahl beträgt 24) oder aber für den Mathematikunterricht in einzelnen Klassen nicht oder noch nicht für das Lehramt ausgebildete Hilfskräfte zu suchen. Ob der zweite Weg überhaupt gangbar gewesen wäre, ist nicht sicher, denn in letzter Zeit stösst auch die Beschaffung solcher nicht diplomierter Hilfslehrer auf wachsende Schwierigkeiten. Es stellen sich höchstens noch Studenten in den untersten Semestern zur Verfügung, während diejenigen, welche in absehbarer Zeit ein Examen zu bestehen gedenken, sich begreiflicherweise nicht für ganzjährige Vikariate verpflichten mögen.

Rektor Bächtiger wollte weder für die eine noch für die andere Notlösung die Verantwortung übernehmen. Er trat mit dem Hinweis darauf zurück, dass er der Schule den grösseren Dienst erweise, wenn er sich ihr wiederum als Mathematik- und Physik-lehrer zur Verfügung stelle.

Begreiflicherweise hat man sich allenthalben gefragt, ob diese offizielle Motivierung des Rücktritts, wie sie auch im Grossen Rat bekanntgegeben worden ist (freilich ohne dass der beantwortende Regierungsrat sich vorher bei Rektor Bächtiger persönlich erkundigt hätte), den Tatsachen ganz entspreche, oder ob weitere Gründe und Hintergründe den Demissionär zu seinem ungewöhnlichen Schritt veranlasst haben könnten. Dabei sind ganz unbegründete Vermutungen über angebliche Spannungen zwischen Rektorat und Lehrerkollegium des M. N. G. herumgeboten worden. Eine für die schulfreundliche Haltung eines Teils der Basler Redaktoren symptomatische saloppe Zeitungsmeldung in der «National-Zeitung» hatte wohl Anlass zu dieser Gerüchtebildung gegeben. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Lehrer des M. N. G. einhellig den Rücktritt ihres geschätzten Schulleiters lebhaft bedauern.

Ein zutreffenderes Bild über die allfälligen Hintergründe des Rücktritts vermittelte eine Artikelreihe des Basler Seminardirektors, Dr. H. P. Müller, dem – das sei dankbar anerkannt – dieselbe «National-Zeitung» das Wort erteilte. Der Seminardirektor wies darauf hin, wie wenig attraktiv im Grunde genommen ein Basler Gymnasialrektorat ist, wenn man dem Lohnunterschied im Vergleich zur Gymnasiallehrerbesoldung die Einbusse

an Ferien und freier Zeit gegenüberstellt. Noch stärker ins Gewicht fällt aber die Tatsache, dass der Gymnasialrektor heute – mindestens in Basel – zu einem Rädchen in der Administration geworden ist und in administrativem Kleinkram fast erstickt. Wohl hat man versucht, durch die Schaffung von Konrektoraten die Rektoren von administrativer Arbeit zu entlasten und vermehrt für ihre eigentliche Aufgabe, die pädagogische Schulleitung, freizustellen. Wie sollen sie aber diese Aufgabe erfüllen, wenn ihnen sozusagen keine Kompetenzen eingeräumt sind, wenn jede Kleinigkeit – die Einführung eines neuen Lehrbuchs, die Durchführung einer Schulkolonie usw. – dem Departement schriftlich beantragt und von diesem schriftlich genehmigt werden muss? Mit Recht zitiert Dr. H. P. Müller in der erwähnten Artikelserie H. Becker: «Wir müssen selbstverständlich aufhören, unsere ‚Oberstudiendirektoren‘ (Gymnasialrektoren), die wir kostspielig ausgebildet haben, nachher 80 % ihrer Zeit mit den Tätigkeiten eines Verwaltungsinspektors zu beschäftigen . . ., sondern wir müssen ihnen ermöglichen, wieder geistige Führer der Schulen zu werden.»

Bei Rektor Bächtiger kommt dann noch die Zermürbung durch die jahrelange Suche nach einem Mathematik-lehrer hinzu. Auch hier sind einem Basler Rektor die Hände gebunden. Er kann nicht von sich aus irgendwelche Zusagen über die näheren Anstellungsbedingungen, z. B. die Anrechnung bisheriger Dienstjahre, machen.

Wenn der Vorsteher des Erziehungsdepartements in seiner Interpellationsbeantwortung erklärt hat, der Mangel an Lehrern der exakten Wissenschaften sei ein Weltproblem, so trifft dies sicher zu. Es wäre nur dazu zu bemerken, dass schon seit Jahren von verschiedenen Seiten (von der Direktion des Kantonalen Lehrerseminars schon seit Jahrzehnten) auf die sich abzeichnende Mangellage hingewiesen und Massnahmen vorgeschlagen worden waren, wie dieser Mangellage begegnet werden sollte. Vor allem wurde immer wieder die Revision des Lehrerbildungsgesetzes verlangt. Seit Februar 1957 liegt eine bis heute noch nicht behandelte Eingabe der Seminarkommission beim Departement, in welcher Weise die Oberlehrerausbildung vorläufig im Rahmen des bestehenden Gesetzes besser und damit attraktiver gestaltet werden könnte. Tatsächlich hat im letzten Jahr fünf *ein einziger Kandidat* das Oberlehrerdiplom mit Mathematik als Hauptfach erworben, wobei zu bedenken ist, dass die Universität Basel nicht bloss für die Basler Schulen den Lehrernachwuchs ausbilden sollte. Das hängt nicht nur mit dem Sog der Industrie zusammen, sondern auch mit dem Umstand, dass die heute noch geltende Organisation der Lehrerbildung in einer Zeit des Lehrerüberflusses konzipiert worden ist. Heute – in den Zeiten des Lehrermangels – kommt nun ihre prohibitive Wirkung voll zur Geltung.

Aber all diesen Fragen, die in wenigen Jahren zu eigentlichen Existenzfragen der höhern Schulen unseres Kantons werden könnten, begegnet man zuständigorts mit unerhörtem Gleichmut. Hat es sich eigentlich noch nicht genügend herumgesprochen, dass die Existenzfragen der Schulen mit der Zeit zu Existenzfragen unseres Volkes und Staates überhaupt werden?

Paul Neidhart

Zürich

Wie dem neuesten Jahresbericht des Lehrervereins Zürich zu entnehmen ist, waren im vergangenen Herbst 203 neue Stellen auf der Primar- und Sekundarschul-

stufe der Stadt Zürich ausgeschrieben. Dafür sind im ganzen 76 Anmeldungen eingegangen, 37 von Lehrern und 39 von Lehrerinnen. Unter den Angemeldeten waren 6 gewählte Lehrkräfte und 70 Verweser und Vikare. Im ganzen waren 50 der Angemeldeten noch nicht im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses, das in der Regel 2 Jahre nach dem Austritt aus dem Oberseminar ausgehändigt wird.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895
Schweizerische Lehrervereinigung, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Wechsel im Präsidium des Kantonalen Lehrervereins Schaffhausen

Am 4. März 1961 hat Reallehrer Robert Pfund Amt und Würde des Präsidenten unserer Sektion Schaffhausen niedergelegt. Für seine aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit während neun Jahren gebührt ihm auch unsererseits Dank und Anerkennung. Ganz besonders freut es uns, dass Kollege Robert Pfund Zeit, Fähigkeiten und Erfahrungen nunmehr als Mitglied des Zentralvorstandes dem SLV zur Verfügung stellt.

Zum Nachfolger wurde gewählt: Ernst Leu, Lehrer, Alpenstrasse 12, Neuhausen a. Rhf.

Wir gratulieren Kollege Leu zu dieser Wahl und wünschen ihm Freude und Erfolg im neuen Amte.

Für den Zentralvorstand des SLV:
Th. Richner, Präsident

Experte auf dem Gebiet der Ausbildung von Büroangestellten

Im Rahmen der technischen Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes ist in Aethiopien dieser Expertenposten zu besetzen (ab 1. Juli 1961 für 18 Monate).

Sprache: Englisch.

Grundgehalt: \$ 7300.- per Jahr; zusätzlich verschiedene Familien- und Auslandszulagen.

Interessenten steht eine Beschreibung dieses Expertenpostens auf unserem Sekretariat zur Verfügung. Baldige Anmeldung ist erwünscht.

Th. Richner, Präsident des SLV

International Summer School in Oslo

Seit 1947 veranstaltet die Universität Oslo alljährlich sechswöchige Kurse in englischer Sprache, welche Kenntnisse der norwegischen Kultur vermitteln.

Die Direktion bietet für den diesjährigen Kurs (1. Juli bis 11. August) schweizerischen Interessenten zwei Teilstipendien von je Kr. 887.50 an. Die Gesamtkosten für Studiengelder, Exkursionen, Unterkunft und Verpflegung belaufen sich für die sechs Wochen auf Kr. 1950.-.

Interessenten steht ein Programmheft zur Einsichtnahme auf unserem Sekretariat zur Verfügung, wohnin auch Anmeldungen bis *spätestens* 20. April 1961 zu richten sind.

Th. Richner, Präsident des SLV

Schulen für Kinder italienischer Fremdarbeiter

Im *Kanton Solothurn*, so berichtet unser Korrespondent, sind verhältnismässig sehr viel *Fremdarbeiter* beschäftigt, ist er doch – per Kopf der Bevölkerung berechnet – der industriereichste Kanton der ganzen Schweiz. Unter den vielen tausend ausländischen Arbeitskräften sind ein grosser Teil Italiener. Diese nehmen mehr und mehr Frau und Kinder mit, so dass im Kantonsrat in einer «Kleinen Anfrage» angeregt wurde, stadt- oder regionsweise *spezielle Klassen für die Italienerkinder* mit geeignetem Lehrpersonal zu führen.

Wie nun der Regierungsrat in seiner Antwort feststellte, sind in den drei Städten Solothurn, Olten und Grenchen sowie in Gerlafingen und Umgebung gewisse Konzentrationen von italienischen Kindern vorhanden. In Olten, Solothurn und Grenchen sind es 20 bis 25, die sich auf je rund 60 Schulklassen verteilen. Sie umfassen alle Altersstufen innerhalb der obligatorischen Schulpflicht und sind noch differenziert nach der Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Einzelne Kinder bleiben nur ein oder zwei Jahre in unserem Lande. Dem Regierungsrat scheint nun die Schülerzahl zu gering zu sein, um spezielle Klassen mit italienischem Programm zu führen.

Die Kinder, die längere Zeit oder gar dauernd in der Schweiz bleiben, sollen nach unserem Lehrplan unterrichtet werden. Dies geschieht bereits, indem sie den ihrem Alter entsprechenden Klassen eingegliedert werden. Besondere Vorkehrungen scheinen dem Regierungsrat nicht notwendig zu sein. In Gerlafingen wird für die Italienerkinder ein Deutschkurs von wöchentlich zwei Stunden geführt, um ihnen das Fortkommen in den Normalklassen zu erleichtern. Ueber die erst seit dem Herbst 1960 gesammelten Erfahrungen kann noch nicht berichtet werden.

Nachdem eigene Klassen für die Italienerkinder nicht möglich sind, scheint dem Berichterstatter doch das Beispiel von Gerlafingen nachahmenswert zu sein. Wir sind in der anhaltenden Zeit der Vollbeschäftigung derart stark auf diese Fremdarbeiter angewiesen, dass man in irgendeiner passenden Form auch auf ihre schulpflichtigen Kinder Rücksicht nehmen dürfte. Schon einzelne Stunden Spezialunterricht können dabei einen vortrefflichen Dienst leisten.

O. Sch.

Zufällig hatten wir dieser Tage Gelegenheit, von Herrn Dr. *Speich*, dem Schulsekretär von Winterthur, einige Angaben über Italienerklassen zu vernehmen. Man ist am erwähnten Ort der wohlbegründeten Ansicht, dass Abteilungen in der italienischen Unterrichtssprache nur für Kinder in Frage kommen, deren Eltern die feste Absicht hegen, in verhältnismässig kurzer Zeit nach Italien zurückzukehren, d. h. spätestens nach etwa zwei Jahren. In diesem Falle verlieren die Italienerkinder, sofern sie unsere Schulen besuchen, den Anschluss an den in jeder Beziehung andersartigen Schulunterricht in der Heimat. Es ist deshalb gegeben, dass für einen relativ kurzen Aufenthaltsunterbruch private Schulen zur Verfügung stehen. Die «*Missione cattolica italiana*» richtet solche ein. Es wird nach italienischem Lehrplan und mit entsprechender (nach unserer Beurteilung extrem verbaler) Methode gearbeitet. Die Lehrpersonen sind Italiener, die hier nur so lange beschäftigt sind, als ihre Dienste in Betracht fallen.

Ob diese Schulen, eine ausserordentliche Erscheinung, aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen sind, ist fraglich. Uns scheint die Subventionierung eine Pflicht der Arbeitgeber zu sein. Diese können in den Arbeitsverträgen darauf hinweisen, dass eine Schulung der Kinder nach italienischen Vorschriften durch private Schulen möglich sei, sofern nicht der Besuch der öffentlichen Unterrichtsanstalten vorgezogen wird.

Aus grundsätzlichen Erwägungen kommt die Führung öffentlicher fremdsprachiger Schulen durch Gemeinde oder Kanton in der Schweiz rechtlich nicht in Frage. Sprachlich gilt das *Regionalprinzip*. Eine deklarierte Ausnahme ist die nach langen Kämpfen bewilligte, von Kanton und Gemeinde subventionierte französischsprachige Schule in Bern. Massgebend war dort der Umstand, dass von Bundes wegen viele welsche Beamte in Bern beschäftigt werden müssen. Diese Erwägung wurde massgebend für den sehr umstrittenen Beschluss, unter bestimmten Bedingungen, eine Schule zuzulassen, die innerhalb der Pflichtschulzeit mit Unterstützung öffentlicher Mittel in einer Sprache unterrichtet werden, die mit jener der Region nicht übereinstimmt.

Die früher von den Bundesbahnen für ihre Beamten im Tessin geführten *deutschen Schulen* mussten wegen des sprachlichen Regionalprinzips aufgehoben werden. Im Tessin ist das Italienische die Unterrichtssprache. Das gilt ganz allgemein für die öffentliche, d. h. staatliche Schule, sogar für Bosco-Gurin, die deutschsprachige Enklave, wo Deutsch gemeindefakultativ als Zusatzfach und ohne Unterstützung durch staatliche Lehrmittel gegeben wird.

Der Lauf der Zeiten bringt immer neue, unvorhergesehene Probleme.

Die Spalten der SLZ stehen auch für das oben in Betracht Gezogene zur Diskussion zur Verfügung. Sn

Zum Tag des guten Willens: 18. Mai 1961

Der Jahrestag der Eröffnung des Haager Schiedsgerichts wird seit einigen Jahrzehnten als «Tag des guten Willens» begangen. Man kann sich fragen, ob das sinnvoll sei. Sollte nicht jeder Tag ein Tag des guten Willens sein? Gewiss; doch lassen Geschäftigkeit und Betriebsamkeit, Hast und Tempo unserer Zeit uns und unseren Schülern immer weniger Musse zur Besinnung auf so manches, das not tut. Seien wir dankbar, dass uns jeweils der 18. Mai wieder aufruft und uns mit der von der Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die UNO unter dem Patronat der Lehrervereine herausgegebenen Schrift zugleich mit Stoff beliefert, der geeignet ist, durch Aufzeigen konkreter Probleme – nicht mit Schönrednerei – im Rahmen unseres unterrichtlichen Bemühens an den guten Willen unserer Schüler zu appellieren.

In diesem Jahr ist die europäische Schicksalsgemeinschaft zum Thema gewählt worden. Beim ersten Durchblättern suchte ich gespannt nach der Universallösung, gewissermassen nach der «Moral der Geschichte». Vergeblich! Das Heft – wie immer reich illustriert – bietet in zahlreichen Kurzbeiträgen Tatsachenmaterial, gibt Anregungen und weist auf Fragen hin, die zum Nachdenken aufrufen. Für alle Altersstufen lässt sich eine Problemstellung zu gemeinsamer Besinnung auf unsere Aufgabe und Verantwortung als Schweizer, als Europäer, als Mensch finden.

Dem Heftchen, welches zum Preise von 20 Rappen abgegeben wird, wünschen wir gute Aufnahme und nachhaltigen Erfolg.

Probenummern sind erhältlich bei C. Bosshardt, Regensdorferstrasse 36, Zürich 49.

Für die Ausgabe in französischer Sprache wende man sich an G. Thélin, 5, chemin des Pléiades, Genève.

Th. Richner, Präsident des SLV

Jean Witzig †

Am 9. Februar 1961 verschied in seinem 71. Lebensjahr Professor Dr. Jean Witzig, alt Sekundarlehrer und Privatdozent an der Universität Zürich. Mitten in seiner Arbeit, auf dem Weg zu seiner Lehrtätigkeit, die er im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung ausübte, erlag er einem Herzschlag. Mit ihm ist ein Lehrer und Forscher von uns gegangen, der seine ganze Lebensarbeit der zürcherischen Sekundarschule gewidmet hat.

Jean Witzig wurde am 4. Juni 1890 in Kesswil am Bodensee geboren. In seinem Elternhaus empfing der Knabe wohl jene entscheidende Prägung, die ihm Arbeit und Pflichterfüllung zum Lebensinhalt werden liessen. Sein Vater bewältigte als Sticker und Landwirt ein gewaltiges Mass Arbeit, um seine Familie zu erhalten und seinen sechs Kindern eine gute Ausbildung zu gewähren.

Im benachbarten Dozwil besuchte der Knabe die Sekundarschule, wo der Wunsch zu studieren erwachte. Sein Weg führte ihn durch das Seminar Künsnacht. Schon verheiratet und als Primarlehrer tätig, widmete er sich neben seiner Schularbeit dem Sekundarlehrerstudium sprachlich-historischer Richtung und bestand anschliessend auch das Doktorexamen in Pädagogik und Psychologie. Einige Jahre später habilitierte er sich mit einer Arbeit über Pestalozzi für das Gebiet der systematischen Pädagogik und für schweizerische und zürcherische Schulgeschichte an der Universität Zürich. Die Bewältigung dieser Doppelaufgaben bewies schon damals die erstaunliche Arbeitskraft Jean Witzigs.

Von 1910 bis 1956 wirkte Jean Witzig zuerst als Primar-, dann als Sekundarlehrer im Schulkreis Waidberg, wo er seinen Schülern ein väterlicher Lehrer war. Im Schulhaus Riedtli lernte ich ihn als Kollegen kennen. Bei seinem Rücktritt aus dem Dienst an der Volksschule bat mich der Verstorbene, meine Klasse für seine pädagogisch-psychologischen Uebungen im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung zur Verfügung zu stellen. Erst jetzt lernte ich Jean Witzig wirklich kennen und schätzen. In dem Mass, da ich Einblick erhielt in seine Arbeit und deren Ziele, wuchs meine Achtung vor dem Menschen und akademischen Lehrer Witzig, dessen ganzes Wesen verhalten war und auf äusserliche Wirkung verzichtete. Nun erfuhr ich seine gütige und zuvorkommende Haltung gegenüber dem soviel Jüngeren, dessen Zustimmung oder Einwand er stets gleichermaßen ernst nahm. Ich wurde Zeuge seiner Hilfsbereitschaft gegenüber seinen Studenten, in deren Arbeiten und Diskussionsbeiträgen er vor allem das Anerkennenswerte suchte. Ich bewunderte die unermüdliche Hingabe an seine Arbeit.

Es steht mir nicht zu, die wissenschaftliche Leistung des Verstorbenen zu beurteilen. Professor Leo Weber hat das anlässlich der Abdankungsfeier mit folgenden Worten getan: «In seinem Studium eignete sich Jean Witzig jene exakte Methode an, die der naturwissenschaftlichen Einstellung und dem quantifizierenden Vorgehen der damaligen pädagogischen und psycholo-

gischen Wissenschaften entsprach. Er hat sich dem Bann dieses Denkens, das in der Fülle der Tatsachen eine Ordnung durch kausale Gesetzmässigkeit erstrebt und zu generalisierenden Aussagen neigt, nie mehr ganz entziehen können. Es entsprach weitgehend seiner gewissenhaften Natur und seiner geistigen Ehrlichkeit, dass er seine eigenen Forschungsergebnisse erst dann genügend gesichert glaubte, wenn er sie tatsachenmässig belegt und wenn immer möglich mit mathematischen und statistischen Bezügen gefasst und beglaubigt hatte. Mit seinen Studien diente er einem Anliegen, das man wohl als den Kern und das Zentrum seiner Lebensarbeit bezeichnen darf: dem Ausbau und der Hebung der zürcherischen Sekundarschule. Hier hat er als Lehrer sein Bestes gegeben, und hier fand er auch die lebendige Wirklichkeit, die ihn zu seinen wissenschaftlichen Untersuchungen spornte.»

Von seinen Arbeiten möchte ich die nennen, die mir selber vertraut sind: «Ueber Schülerleistungen in der Stadt Zürich», Beiträge zur Schulreform, 1943; «Das Aufnahmeverfahren der Sekundarschule und der Oberstufe im Kanton Zürich», 1945; «Die Bedeutung der Sekundarschule als Vorbereitungsstätte für die Mittelschule», 1951; «Die Aufgabe der Sekundarschule und ihre Stellung im zürcherischen Schulorganismus», 1960. Mit diesen Studien hat Jean Witzig versucht, den Diskussionen über die Reform der Oberstufe eine sachliche Grundlage zu geben. Seine warnende Stimme war vielen unbequem, aber seine nüchterne Auffassung hat sich mit der Anerkennung des Leistungsprinzips als Grundlage der Selektion dennoch durchgesetzt.

In den wenigen Jahren meiner Zusammenarbeit mit Jean Witzig lernte ich auch das eigentliche Anliegen seiner akademischen Lehrtätigkeit im Rahmen der Sekundarlehrausbildung kennen: die pädagogische und psychologische Theorie einem konkreten Bereich der lebendigen Schulwirklichkeit gegenüberzustellen und daran zu erproben. Das wollte er mit seinen Übungen im Erfassen von Schülerindividualitäten erreichen. Aber auch hier blieb er nie der kühle, unbeteiligte Forscher, sondern fragte stets nach den pädagogischen Massnahmen, die im Einzelfall nötig werden. So zeigte er beispielhaft, dass in unserem Beruf Erkennen und Helfen unlösbar zusammengehören.

Die Sekundarlehrrschaft des Kantons Zürich schuldet dem unermüdeten Arbeiter für seine Hingabe im Dienst der zürcherischen Sekundarschule grossen Dank. Die schönste Anerkennung seiner Lebensarbeit käme darin zum Ausdruck, wenn sein Anliegen auch weiterhin in dieser oder jener Form in der Ausbildung der Sekundarlehramtskandidaten berücksichtigt würde.

Gerhard Egli

Aus der pädagogischen Presse

Was ist Jazz?

In Nr. 4 der Lesehefte der Zeitschrift «Der Gewerbeschüler» wird um Verständnis für den Jazz geworben:

Grosse Teile der Jugendlichen haben eine starke Vorliebe für (echte) Jazzmusik, oft sind sie ihr zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr geradezu leidenschaftlich verfallen. Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt selber Schallplatten, rund 80 % hören sich Schallplatten an, und etwa ein Drittel von ihnen betreibt eine Art wissenschaftlichen Studiums dieser Musik. Ein Drittel der Jugendlichen übt selber aktiv Jazzmusik aus, und sie bilden – besonders die älteren – eigene «bands». Es ist verwunderlich, dass trotz diesen hohen Prozentzahlen das

Stichwort «Jazz» in allen neueren Jugendpsychologien fehlt. Das lässt sich unseres Erachtens nur daraus erklären, dass die meisten Angehörigen der älteren Generation weder Kenntnis noch Verständnis dieser Materie besitzen oder sich gar mit Ablehnung und Gerede vom Verfall begnügen.

Bei dieser Sachlage ist es sicher wichtig, dass auch der Volksschullehrer sich mit der modernen Musikgattung auseinandersetzt und sich nicht mit «Ablehnung und Gerede vom Verfall» begnügt. Hier bietet das Leseheft Nr. 4 des «Gewerbeschülers» wertvolle Hinweise. Bruno Knobel, der bekannte Verfasser der «Jazzfibel», zeigt uns die Entstehung des Jazz sowie die Entwicklung der verschiedenen Stilarten. Besonders erfreulich ist die deutliche Abgrenzung gegenüber geist- und geschmacklosen Schlagern, die den Jazz bei Unkundigen in Verruf bringen.

Das Leseheft, das beim Verlag Sauerländer & Co., Aarau, bezogen werden kann, eignet sich ebensogut für eine persönliche Orientierung wie als Klassenlektüre für die Oberstufe der Volksschule. wf



Hyspa 1961 in Bern

Die vom 18. Mai bis 17. Juli dauernde Ausstellung befasst sich auf einer Grundfläche von 160 000 Quadratmetern mit den Problemen der Volksgesundheit, der Gesundheits- und Leibeserziehung im 20. Jahrhundert. Beim General-Guisan-Platz, neben dem Stadion Wankdorf auf der Allmend gelegen, ist sie vom Stadtzentrum mit dem Tram gut erreichbar. Vom Bärengraben aus führt eine Kabinenbahn, eine prächtige Rundschau über die Bundesstadt und ihre Umgebung bietend, direkt in die Ausstellung. Der Automobilist kennt keine Park Sorgen, denn auf der Berner Allmend finden sich genügend Parkplätze.

Die Ausstellung, für die schon seit Monaten in allen Landesteilen rund 500 Wissenschaftler und Fachleute an der Arbeit sind, gliedert sich in ihrer Grundkonzeption in die Abteilungen «Gesundheitspflege» und «Turnen und Sport». In den einzelnen Gruppen kommen vielseitig und unter Verwendung aller Mittel moderner Darstellungskunst der gesunde Mensch, der kranke Mensch, der behinderte Mensch und der verunfallte Mensch sowie – was Turnen und Sport anbelangt – Wesen und Geschichte, Einfluss auf Erziehung und Kunst, die Turn- und Sportorganisationen, die olympische Idee, Sport und Medizin, die wissenschaftlichen Gesichtspunkte zur Darstellung. Im Ausstellungsgelände wird ein Drittel von Hallen überbaut, während der übrige Teil mit Freiluft- und Gartenanlagen viel Abwechslung und Anregungen bieten wird. Im Zentrum zeichnen sich mit einem Basketballfeld, einem Geräteplatz, einer Spielwiese, einem Ruder- und zwei Schwimmbecken heute schon die Sportanlagen ab, um die sich, flankiert durch die Flaggenstrasse des Sportes, die Hallen für die eigentliche thematische Ausstellung gruppieren.

Besondere Attraktionen dürften der grosse Verkehrserziehungsgarten und die das Ausstellungsgelände durchfahrende Dampfeisenbahn sowie die Wasserspiele bilden. Viele neue Anregungen wird auch das Freizeitzentrum bringen, eine Anlage, die nach der Ausstellung in einer neuerstellten Siedlung der Bundesstadt plaziert wird. Ein Vergnügungspark und zahlreiche verschiedene Sportwettkämpfe werden dem Besucher Unterhaltung und Abwechslung bieten.

Die HYSPA 1961, deren Vielseitigkeit auf allen erdenklichen Gebieten der Volksgesundheit und Leibeserziehung hier nur kurz angedeutet werden kann, will Wege für eine gesündere und bessere Lebensführung weisen.. (Korr.)

Kurze Mitteilungen

Schüleraufführung und Schulhauseinweihung

Zur Feier einer Schulhauseinweihung auf Ende des nächsten Sommertrimesters sollte ein Jugendfestchen einer kleinen Landschule stattfinden. Der Lehrer ist in einiger Verlegenheit, was er mit seinen fünf Primarklassen (4.-8. Schuljahr) anfangen soll.

Weiss jemand Bescheid über eine Aufführung, die sich für je ein Dutzend Knaben und Mädchen (eventuell mit Zuzug von auswärts insgesamt etwa 30 Schülern) eignen könnte? Einige Kinder spielen Blockflöte; Rezitation, Gesang, Reigen kämen in Frage. Wer Texte oder Regieanweisung für einen solchen Fall vermitteln oder solche neu verfassen könnte (Honorierung fällt in Betracht), möchte dies zuhänden des erwähnten Kollegen der *Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung»*, Postfach Zürich 35, mitteilen.

Kurse

9. UND 10. INTERNATIONALE SCHULMUSIKWOCHE IN SALZBURG

A-Kurs für die Musikerziehung der 10- bis 18jährigen, vornehmlich für Mittel- und höhere Schulen und die entsprechenden Lehrerbildner, vom 26. Juli (Anreise) bis 3. August (Abreise).

B-Kurs für die Musikerziehung der 6- bis 14jährigen, vornehmlich für Volks- und Hauptschulen und die entsprechenden Lehrerbildner, vom 3. August (Anreise) bis 12. August (Abreise).

Leitung: Prof. Dr. Leo Rinderer und Prof. Dr. Egon Kraus.

Die Arbeitswochen wollen die Musikerzieher der deutschsprachigen Länder und Gäste aus den Nachbarländern zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zusammenführen. In Referaten und Diskussionen, in gemeinsamem Singen und Musizieren sollen neue Wege der Musikerziehung aufgezeigt werden.

Arbeitsthemen: Beiträge zu einer neuen Methodik und Didaktik des Musikunterrichtes (Stimmbildung – Improvisation – Liederwerb – Erarbeitung eines Kontaktes zum Notenbild – Musikkunde), Lehrproben und Lehrprobenskizzen; das echte Volkslied – das neue Gemeinschaftslied; Chorleitung und Chorschulung; instrumentales Gruppenmusizieren, Orff-Schulwerk.

Sonderprobleme der verschiedenen Schultypen werden in eigenen Arbeitsgruppen besprochen.

Wir bilden beim B-Kurs auch eine eigene Arbeitsgruppe für jene Kursteilnehmer aus der Volksschullehrerschaft, bei denen besondere musikalische Kenntnisse nicht vorausgesetzt werden.

Tagesprogramm: Die Vorträge und Übungen für alle Kursteilnehmer finden in der Regel am Vormittag (8.00 bis 13.00 Uhr) statt.

Der Nachmittag steht den Teilnehmern zur freien Verfügung; es wird jedoch Gelegenheit gegeben, in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften an Chorsingen und Chorleitung, instrumentalem Gruppenmusizieren einschliesslich Übungen an Orff-Instrumenten und beim B-Kurs auch am Volkstanz teilzunehmen.

Ausserdem können auf Wunsch gegen Entrichtung einer Sondergebühr Einzel- und Gruppenunterricht bei ersten Lehrkräften der Akademie Mozarteum in Stimmbildung, Liedsatz, Blockflöte, Violine und Klavier genommen werden.

Im Rahmenprogramm ist vorgesehen: Besuch eines Festspiels (die Kursleitung nimmt die Bestellung entgegen) – Besichtigung der Mozart-Stadt und der Mozart-Gedenkstätten – Fahrt ins Salzkammergut – Rundfahrt über die Grosse Glockner-Hochalpenstrasse.

Übernachtung: Schlafsaal S 13.– pro Nacht; Privatunterkunft ab S 25.– pro Nächtigung (Ein- bzw. Zweibettzimmer).

Verpflegung: Frühstück im Borromäum S 7.–; für Mittagessen wird in nahegelegenen Gaststätten ein preiswertes Menü ab S 15.– verabreicht.

Kursbeitrag: A-Kurs: S 120.–, DM 20.–, sFr. 20.–. B-Kurs: S 100.–, DM 17.–, sFr. 17.–.

Anmeldungen sind zu richten an Dr. Leo Rinderer, Innsbruck, Haydnplatz 8.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Eine schöne Schulreise?

Dann:

Jura—Ste-Croix—Chasseron
Musikdosenausstellung

Tadellose Organisation durch:
Yverdon—Ste-Croix-Bahn, Yverdon, Telefon (024) 2 22 15

Warum nicht einmal eine Schulreise mit der Birseckbahn?

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen, wie Schlachtendenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempfenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim»

Israel

Begleitete Flugreise
für die christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft
23. Mai bis 5. Juni — Pauschalpreis Fr. 1720.—
Spezialprogramm für Lehrer
Jedermann herzlich willkommen
Auskunft: CJA, Postfach 120, Basel 2

Dr. phil. 1

37, römisch-katholisch, Englisch, Französisch, sucht Stelle, vorzugsweise im Raum Zürich.
Dr. phil. A. Jussel, Leemannstr. 3, Schlieren, Tel. 051/98 94 88

Auf 1. Juli oder später **sehr billig** zu vermieten an Pensionierte, Verwitwete, evtl. Haushaltgemeinschaft

moderne 4½ Zimmerwohnung

(neueres Chalet), evtl. mit Garage, grosser Garten, in ruhiger, sonniger Lage, Nähe Bahnhof zwischen Zug und Luzern. Telefon (042) 6 84 75. Adresse bei der Expedition.

Piano direkt ab Fabrik

Pianofabrik
Clémin-Wohlfahrt
Nidau, Tel. (032) 2 87 88

Chemiker (Diplom ETH) mit mehreren guten Erfahrungen im Unterrichten kann im April

Stellvertretung

übernehmen. Offerten unter Chiffre 122 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

du

Im Aprilheft:
Berühmte Zeitgenossen
Einzelnummer Fr. 4.—

In Brail (Engadin), 1650 m ü. M., an Nationalparkgrenze, neu eingerichtetes

Ferienlager

für 32 Kinder vom 6. August an noch frei. — Auskunft erteilt H. Däscher, Lehrer, Brätzwil BL, oder Telefon 061/84 94 71 oder 082/6 73 70.

Immer verlangt — jetzt wieder da!

HERMANN HOSSMANN

Friss oder stirb

Abenteuer eines Greenhorns im Amerika von gestern. Für Jugendliche ab 11 Jahren. Halbleinen Fr. 12.80.

Hermann Hossmann, der Verfasser, ist Lehrer. Was er nämlich hier erzählt, hat er selbst erlebt! Und wie er's erzählt! Nicht als langweiligen Erlebnisbericht, sondern als Abenteuergeschichte reinsten Wassers! Kein Wunder, dass auch Erwachsene dieses Buch verschlingen und dass es bereits in 2. Auflage erscheinen musste.

ARTHUR HOLMAN

Mein Freund Rex

Die Geschichte des berühmtesten englischen Polizeihundes Rex III. Mit 10 Photographien auf Kunstdrucktafeln. Leinen Fr. 13.80.

«Gebannt und mitgerissen verfolgt man die grossartigen Leistungen des Hundes Rex. Hier kann man wirklich sagen, dass Mensch und Hund zu einer Einheit geworden sind.» (Basler Nachrichten).

Durch jede Buchhandlung. Wo nicht erhältlich, schreiben an:

Albert Müller Verlag

Rüschlikon ZH



Für genaue Klebearbeiten
die neue **Cementit-Tube**
mit Feindüse und
Schraubverschluss



*C. Amiet,
bront Mosgenkaler*
auch WINSTON S. CHURCHILL

malen mit SAX-Künstler-Ölfarben
Grazismuster, Preisliste durch

s a x

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11



CANTATE

Bach-Studio

In der Subskription er-
scheinen innert 3 Jahren
30 Platten mit Werken von
Joh. Sebastian Bach.

Herausgeber, künstlerische
Leitung und wissenschaftliche
Beratung: Dr. A. Dürr, Prof.
Dr. W. Ehmann, Prof. Dr. Chr.
Mahrenholz, Prof. Dr. W. Neu-
mann.

Bisher sind erschienen:

**Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut (Kantate 93); Wer nur
den lieben Gott lässt walten (Kantate 117)** CAN 12 01 LP

**Gott soll allein mein Herze haben (Kantate 169); Ich lasse
dich nicht, du segnest mich denn (Kantate 157)** CAN 12 02 LP

**Komm, Jesu, komm (Motette 229); Lobet den Herrn, alle
Heiden (Motette 230); Der Geist hilft unsrer Schwachheit
auf (Motette 226); Fürchte dich nicht, ich bin bei dir (Mo-
tette 228)** CAN 12 03 LP

**Sie werden aus Saba alle kommen (Kantate 65); Schauet
doch, und sehet (Kantate 46)** CAN 12 04 LP

**Meine Seufzer, meine Tränen (Kantate 13); Wo gehest du
hin (Kantate 166)** CAN 12 05 LP

**Singet dem Herrn ein neues Lied (Motette 225); Jesu,
meine Freude (Motette 227)** CAN 12 06 LP

Subskription

Ueber das gesamte Produktionsprogramm sowie die Sub-
skriptionsbedingungen orientiert Sie der ausführliche
Sonderprospekt «Bach-Studio», den wir Ihnen auf Wunsch
gerne kostenlos zustellen.

Einzelpreis pro Platte (33 Touren, 30 cm) Fr. 29.—

Subskription A (Auswahlsubskription): 10 Platten à Fr. 24.—

Subskription B (Gesamtsubskription): 30 Platten à Fr. 22.—

Musikverlag zum Pelikan • Zürich 8/34

Bellerivestrasse 22, Telephon (051) 32 57 90

Es gibt
nur eine
VIRANO
Qualität

Virano
EDLER NATURREINER
TRAUBENSaft

VIRANO AG. MAGADINO TESSIN



Der «LODENMANTEL» von LODEN-DIEM

Römergasse 6 und Limmatquai 38
Zürich 1

Für jede Gelegenheit den passenden Lodenmantel
aus unserem reichhaltigen Lager

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch «Eiche»

Preis Fr. 3.80



Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf
Fabrikation und Verlag

Quelle famille d'instituteur protestant de Suisse alémanique prendrait à son service, du 24 mars au 24 avril, notre

jeune fille

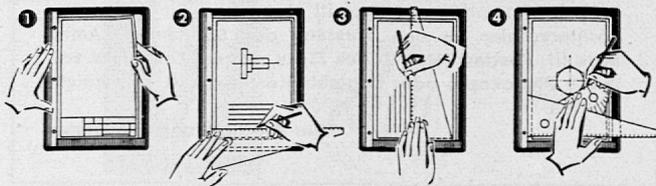
de 16 ans, propre et active, qui désire perfectionner ses connaissances de la langue allemande?
Conditions en rapport avec le travail et la possibilité d'étudier.

Ecrire à M. E. Monnier, instituteur, Moutier JB

HEBEL - Zeichenplatten vereinfachen die Arbeit!



Mit der neuen Zeichenplatte «Hebel-Junior-Studio» wird das Zeichnen zum Vergnügen. Die Handhabung ist so einfach, und doch werden die Zeichnungen sauber und genau, und oben-drein geht es sehr fix.



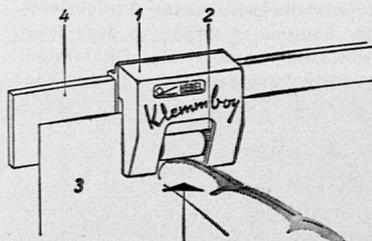
① Ein Druck auf die Klemmschiene genügt, um jedes (auch ungelochte) Blatt fest auf- bzw. abzuspannen. ② So werden die Waagrechten gezeichnet: Der Spezialwinkel lässt sich weit nach unten ziehen, weil er automatisch über die Anlegeleiste hinweggleitet. ③ So werden die Senkrechten gezeichnet: Der lange Spezialwinkel gestattet es, die Linien in einem Zuge durchzuziehen. ④ Mit dem Spezialwinkel (15/75°) und dem Hilfswinkel (45°) lassen sich die gebräuchlichsten Winkel von 15, 30, 45, 60 und 75° zeichnen.

1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A4 zu Fr. 17.30

1 Hebel-Zeichenplatte Nr. 2056/A3 zu Fr. 29.65

Erhältlich auch in anderen Modellen

HEBEL - Klemmboy



Neu!

spart Ihnen Zeit, erlaubt das Aufhängen von Karten, Zeichnungen, Bildern usw., ohne jegliche Beschädigung, lässt sich auf Wandtafeln, Wänden usw. befestigen.

Hebel-Klemmboy mit selbstklebender Rückwand . . . Fr 1.95

Hebel-Klemmboy, Ausführung für Profilschiene . . . Fr 1.70

Profilschiene gelocht, inkl. Stahlhägel per Meter . . Fr 3.80

Generalvertretung Walter Kessel S. A., Lugano, Tel. (091) 2 54 02

Töchterschule der Stadt Zürich

An der Töchterschule der Stadt Zürich sind auf Herbst 1961 folgende Lehrstellen zu besetzen:

an der Abteilung I, **Gymnasium:**

Mathematik

Abteilung II, **Handelsschule:**

Geschichte

mit einem Nebenfach (Deutsch bevorzugt)

Bewerber und Bewerberinnen haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) und ausreichende Lehrpraxis auszuweisen.

Die Besoldung beträgt für Lehrer bei 25 Pflichtstunden Fr. 18 084.— bis Fr. 23 964.— jährlich, für Lehrerinnen bei 22 Pflichtstunden Fr. 15 804.— bis Fr. 21 144.—. Mit der Wahl ist die Verpflichtung verbunden, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handschriftlichem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das auf den Rektoraten der Töchterschule zu beziehen ist (für die Abteilung I im Schulhaus Hohe Promenade, Promenadengasse 11, Zimmer 55, 2. Stock, für die Abteilung II im Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Zimmer 111, 1. Stock), **bis 8. April 1961** mit der Aufschrift «Lehrstelle für... an der Töchterschule» an den Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Postfach 3189, Zürich 23, zu richten. Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift eingereicht werden.

Der Vorstand des Schulamtes

Sekundarschule Niederurnen GI

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist die zweite

Lehrstelle

der sprachlich-historischen Richtung

unserer dreiteilig geführten Sekundarschule neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt minimal Fr. 13 170.—, maximal Fr. 16 590.— zuzüglich Familien- und Kinderzulagen. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 31. März 1961 unter Beilage des Lebenslaufs, der Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sowie einer Photo und eines Arzttatbestes richten an den Schulpräsidenten, Herrn P. H. Hertach, Niederurnen.

Schulrat Niederurnen

Freie evangelische Schule, Basel

Wir suchen auf den 16. Oktober 1961 (Wintersemester) einen

Reallehrer

sprachlicher Richtung (Französisch, Englisch); einen

Reallehrer

mathematischer Richtung; einen

Primarlehrer

für die Uebergangsklasse (5. Schuljahr).

Bewerber, die sich für eine Erziehungs- und Schularbeit auf evangelischer Grundlage interessieren, bitten wir, sich mit Eingabe der Ausweise zu melden an

Dr. A. Stückelberger, Rektor, Kirschgartenstrasse 12, Basel.

Schulgemeinde Oberengstringen Offene Lehrstellen

Per sofort oder später sind in der Gemeinde Oberengstringen bei Zürich

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe (Real- und Oberschule)

neu zu besetzen. Die Gesamtbesoldung beträgt Fr. 12 620.— bis Fr. 17 330.— (ledige Lehrkräfte und Lehrerinnen je Fr. 270.— weniger). Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Besoldung der Oberstufenstelle wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden kantonalen Regelung demnächst neu festgesetzt. Gegenwärtig beträgt die Oberstufenzulage jährlich Fr. 654.—. Die Besoldung ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse, die Gemeindezulage in gewissen Fällen bei der Sparversicherung der Schulgemeinde Oberengstringen versichert.

Die gewählten Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, in der Gemeinde Oberengstringen Wohnsitz zu nehmen. Hingegen kann in begründeten Fällen gegen Entrichtung eines Abzuges von zwei Prozent ein auswärtiger Wohnsitz gestattet werden.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 30. April 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Schlüer, Rebbergstr. 70, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen ZH, den 19. März 1961

Die Schulpflege

Schulgemeinde Frasnacht TG

Wir suchen für unseren altershalber zurücktretenden Lehrer auf Beginn des Wintersemesters 1961/62 einen gut ausgewiesenen, protestantischen

Primarlehrer

für die 1.—6. Klasse mit etwa 30 Schülern. Gegen Alter und Invalidität ist der Lehrer in der Gemeindepensionskasse Arbon versichert. Im neuen Schulhaus (Baujahr 1952) steht ihm eine schöne, geräumige 6-Zimmerwohnung zur Verfügung.

Bewerber sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit den Studienausweisen bis am 30. Juni 1961 an den Präsidenten der Schulvorsteherschaft, Herrn Karl Brenner, Posthalter in Frasnacht, einzureichen.

Die Schulvorsteherschaft Frasnacht

Kantonales Lehrerseminar Rorschach

Auf Beginn des Wintersemesters 1961 (evtl. früher) ist eine Hauptlehrstelle für

Deutsch

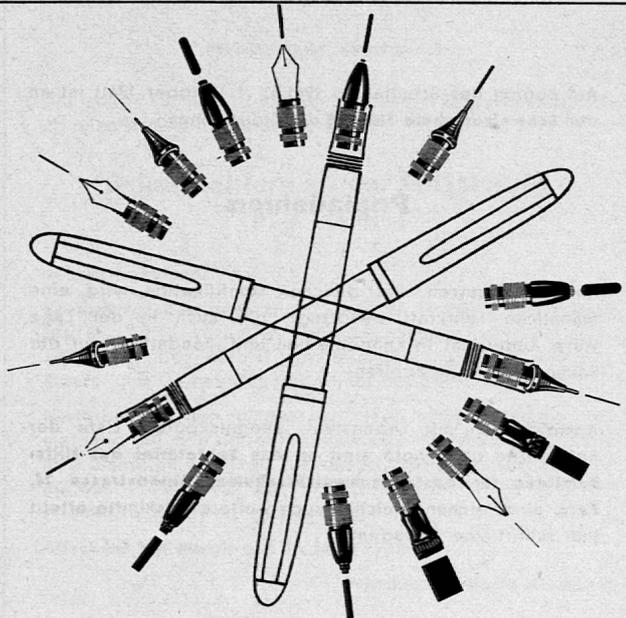
und ein weiteres Fach

zu besetzen.

Ueber die Anstellungsbedingungen gibt die Seminarleitung Auskunft. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung bis 15. April 1961 an das kantonale Erziehungsdepartement St. Gallen zu richten, unter Beilage der Studienausweise und eventueller Zeugnisse über praktische Tätigkeit.

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen

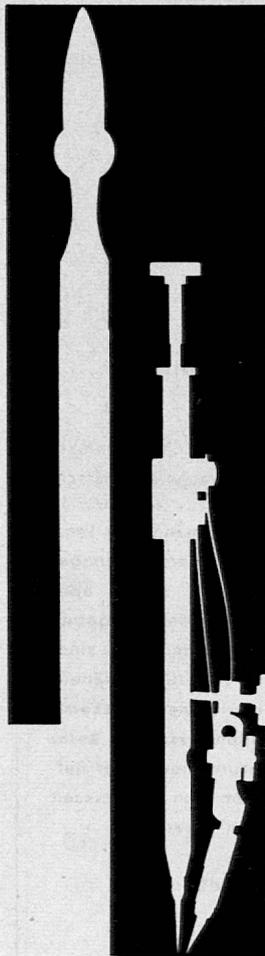


SWISSOR

der maximale Schülerfülli

mit der schweizerischen Schulschrift-Goldfeder. Auswechselbar mit 15 verschiedenen PAGE-Zierschrifteneinsätzen. Verlangen Sie bei Ihrem Papeteristen einen Musterhalter und Mengenpreise. Stückpreis Fr. 15.—, Einsatz Fr. 7.50.

Bezugsquellennachweis: Max Hungerbühler AG, St. Gallen 1



**Kern
Reisszeug-
Neuheiten**

Formschöne, praktische Metalletuis für die meisten hartverchromten Präzisionsreisszeuge. Handreissfedern mit Hartmetallspitzen, praktisch abnutzungsfrei auch auf Kunststoff-Folien.

Kern & Co. AG Aarau



Neu!

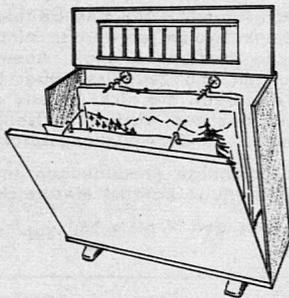
an der Schweizer Mustermesse, Stand 4363, Halle 11

**PANO-
Bilderregistrator**

Modell 61

geräumiger — stabiler — vereinfachte Konstruktion — sensationeller, günstiger Preis!

Prospekte durch



Paul Nievergelt PANO-Fabrikate, Zürich 50, Tel. 051/4694 27

**Steinschriftheftli
karierte Zeichenpapiere
Zeichenheftli**

Verlangen Sie Muster und Preise

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Limmatstrasse 34—40

Lehrmittel • Apparate • Demonstrationsmodelle ————— PHYSIK



Ringstr. 31 Tel. (062) 5 84 60

NEVA LEHRGERÄTE

zur Demonstration der physikalischen Grundlagen in

MECHANIK • OPTIK • WÄRMELEHRE • AKUSTIK • ELEKTRIZITÄT

ermöglichen den Aufbau von 50—100 Versuchen nach Baukastenprinzip an Hand der Gebrauchsanweisungen in wenigen Minuten auch während des Unterrichts

Die einzelnen Geräte eignen sich ausgezeichnet zum Demonstrieren durch den Lehrer und zu Schülerübungen

Prospekte und Vorführung der Geräte auf Anfrage

An der
Schweizerschule in Barcelona

wird auf Mitte September 1961 eine

Sekundarlehrstelle
sprachlich-historischer Richtung

eventuell verbunden mit Turnen, frei. Die Schule umfasst neun Schuljahre. Allgemeine Unterrichtssprache ist Deutsch.

Für diese Stelle können weibliche oder männliche Lehrkräfte in Betracht fallen. In erster Linie werden Inhaber von Sekundarlehrausweisen berücksichtigt. Es ist aber auch möglich, dass eine Neuverteilung der Aufgaben unter den Lehrern erfolgt, so dass wir in der Lage sind, auch Anmeldungen von Primarlehrern zu prüfen. Nähere Auskünfte sind erhältlich beim **Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern**; an dieses sind auch Bewerbungen einzureichen, unter Beilage des Lebenslaufes, der Abschriften von Zeugnissen und Lehrausweisen, Photo und Liste von Referenzen.

Auskünfte werden nicht telephonisch erteilt.

Kanton Zug

Stellenausschreibung

Auf den 17. August 1961 sind an der **Kantonsschule Zug**

zwei Hauptlehrstellen

zu besetzen, die hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden:

- a) für **Deutsch** und eine weitere Sprache (Französisch, Englisch oder Latein);
- b) für **Chemie** und ein weiteres Fach (Physik oder Mathematik).

Anforderungen: Abgeschlossene Hochschulbildung; Unterrichtspraxis erwünscht.

Besoldung: Im Rahmen der 16. und 17. Gehaltsklassen (Fr. 16 100.— bis Fr. 21 400.—). Dazu Familienzulage von Fr. 660.—, Kinderzulage von Fr. 390.— je Kind und Jahr. — Pensionskasse.

Auskunft: Allfällige Anfragen sind an den Rektor der Kantonsschule zu richten (Telephon Büro 4 09 20, privat 4 21 92).

Anmeldung: Bewerber wollen ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo, Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum **10. April 1961** dem **Rektorat der Kantonsschule Zug** zuhänden des Regierungsrates einreichen.

Zug, den 14. März 1961

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (1. Oktober 1961) ist an der **Schweizerschule Florenz** die Stelle eines

Primarlehrers

neu zu besetzen. Bei gleicher Qualifikation wird eine männliche Lehrkraft bevorzugt, die auch in der Lage wäre, Unterricht in Knabenturnen und -handarbeit auf der Sekundarstufe zu erteilen.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Liste der Referenzen und Photo sind an das **Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern**, einzureichen, welches auch weitere Auskünfte erteilt (nur schriftliche Anfragen).

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Rothrist** wird die Stelle

eines Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung
(Fächerkombinationen möglich)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. — **Ortszulage:** Fr. 500.— bis Fr. 800.— für ledige, Fr. 800.— bis Fr. 1200.— für verheiratete Lehrkräfte.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. April 1961 der Schulpflege Rothrist einzureichen.

Aarau, den 14. März 1961

Erziehungsdirektion

An der **Schweizerschule in Rom** ist die Stelle einer

Kindergärtnerin

neu zu besetzen. Nähere Auskünfte sind erhältlich durch das **Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern**. An dieses sind auch Bewerbungen einzureichen, unter Beilage eines Lebenslaufes, Abschrift oder Photokopie von Lehrausweisen und Zeugnissen praktischer Tätigkeit. Photo und Liste von Referenzen. (Nur schriftliche Anfragen.)

Primarschule Allschwil BL

Per sofort (Schuljahr 1961/62) oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule die Stelle eines

Primarlehrers an der Mittelstufe

(3.—5. Schuljahr)

neu zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche, max. Fr. 14 600.—, Ortszulage bis Fr. 1300.—, zuzüglich Teuerungszulage auf allem (zurzeit 7%). Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftliche Anmeldung mit den nötigen Ausweisen, mit Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 22. April 1961 einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege Allschwil, K. Suter-Widmer, Blumenweg 15, Neuallschwil.

Allschwil bei Basel, den 17. März 1961.

Primarschulpflege Allschwil

Herisau

Offene Primarlehrstelle an einer Abschlussschule

An der Abschlussschule Poststrasse 12/Dorf ist, wenn möglich, per Schulbeginn 1961/62 (1. Mai 1961) oder dann später

1 Lehrstelle

zu besetzen.

Besoldung nach Vereinbarung, auf Grund der Besoldungsverordnung vom 26. Januar 1958.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 15. April 1961, beim Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, den 17. März 1961

Das Schulsekretariat

Staatl. Heim für schwererziehbare Buben im Schulalter sucht auf das kommende Frühjahr einen

Lehrer

Die Schulabteilung zählt etwa 20 Schüler der Oberstufe. Besoldung gemäss Beamtendekret (voraussichtlich Fr. 10 920.— bis Fr. 14 700.— plus Förderklasszulage Fr. 630.— plus 6% Teuerungszulage für Ledige, 10% für Verheiratete).

Anmeldungen sind bis 6. April zu richten an den **Vorsteher der Staatl. Pestalozzistiftung, Olsberg AG.** Tel. 061/87 60 04.

Wir suchen für unseren Sommerferienkurs für fremdsprachige Schüler

3 Deutschlehrer

vom 17. Juli bis 12., evtl. 19. August Unterricht nur vormittags, am Nachmittag abwechslungsweise Teilnahme an Touren und Sport. Auskunft über die Bedingungen erteilt das

Rektorat der Schweizerischen alpinen Mittelschule Davos



Neu:
Nord-
Europa

Verlag
Perthes

SCHULWANDKARTEN

aus in- und ausländischen Verlagen in grosser Auswahl

Globen, Schülerglobus, Atlanten, Handkarten, Schiefertuchumrisskarten, Umrißstempel und -blätter, geologische Sammlungen, Kartenaufhängevorrichtungen

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephone (063) 5 11 03

Erhältlich in
Papeterien

Cellux

FÜR BUCHHÜLLEN

Feldmühle AG Rorschach Abt. Cellux Tel. (071) 4 23 33

Anvertrauen Sie Ihre Schüler zur Weiterbildung, Pflege und Erziehung diesen
INSTITUTEN und PRIVATSCHULEN

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/864 62
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**
Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**
Französisch, Sport, Ausflüge

Dolmetscherschule Zürich

Sonneggstrasse 82 Telefon (051) 28 81 58
Tagesschule — Abendschule

Ausbildung mit Diplomabschluss für alle Dolmetscher- und Übersetzerberufe

Vorkurs auf die Dolmetscherschule bei fehlendem Mittelschulabschluss

Humanum: Einsemestriges vertiefendes Repetitorium des Mittelschullehrstoffes in den sprachlich-humanistischen Fächern

Diplomsprachkurse

Vorbereitung auf Lower Cambridge Certificate, Cambridge Proficiency.

Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender **Vorteil**. Für berufs-unentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.

Kursbeginn: 18. April und 2. Mai. Auskunft und Prospekte durch
HANDELSCHULE Dr. GADEMANN ZÜRICH
beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telefon (051) 25 14 16

Universität de Neuchâtel

Semestre d'été 1961: du 17 avril au 6 juillet

Faculté des lettres

avec
Séminaire de français moderne pour étudiants de langue étrangère (certificat et diplôme)

Cours d'été de langue et littérature françaises
du 10 juillet au 5 août 1961

Faculté des sciences

avec enseignement préparant aux divers types de licence, au diplôme de science actuarielle, de physicien, d'ingénieur-chimiste et d'ingénieur-horloger, au doctorat ès sciences ainsi qu'aux premiers examens fédéraux de médecine, de pharmacie, d'art dentaire et d'art vétérinaire.

Faculté de droit

avec
Section des sciences commerciales, économiques et sociales

Faculté de théologie protestante

Demandez toute documentation au

Secrétariat de l'Université — Neuchâtel — Tél. (038) 5 38 51

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Île

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de
Secrétaire sténo-dactylographe



Zürich Institut **Minerva**

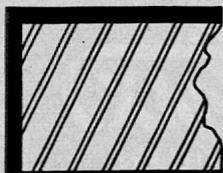
Handelsschule

Arztgehilfenschule

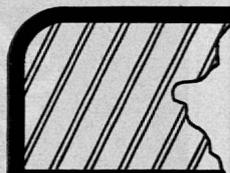
Vorbereitung:

Maturität ETH

früher heute



nur
scharfe
Kanten



fugenloser,
abgerundeter
Kantenschutz

Dies ist nur einer der Vorteile, die Ihnen der Mobil-Schultisch mit dem neuen, absolut tintenfesten Iga-form-Belag bietet.

U. Frei, Mobil-Schulmöbelfabrik, Berneck SG, Telefon (071) 7 42 42



Bücherbeilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

LITERATUR

Joachim Burkhardt: Wie ein bitterer Kern. Flamberg-Verlag, Zürich. 211 S.

Ob alles Leid sei wie ein bitterer Kern, ein Same, von Gott gegeben, damit etwas wachse und werde – dies fragen sich die Bewohner eines Dorfes, das während des Dreissigjährigen Krieges die falsche Meldung vom Frieden erhalten und geglaubt hatte und nun durch die Untaten eines Reitertrupps aus seiner Illusion gerissen wird. Mühsam suchen die Heimgesuchten Halt im Glauben an einen gerechten, liebenden Gott.

Der Roman zeichnet in leicht gehobener Manier mit viel Metaphern ein eindringliches Bild der Kriegsnot, nicht ohne durchblicken zu lassen, dass der Friede allein die Not des Menschseins nicht aufhebt. H. Z.

Alfred A. Häsler: Kaspar Iten. Verlag Friedrich Reinhardt AG, Basel. 230 S. Leinen. Fr. 9.80.

In der Auseinandersetzung zwischen dem Bauerndorfkönig, der sich für die alten Sitten und zugleich für seine Macht und sein Geld wehrt, und dem Fabrikanten, der eine Fabrik im Dorf errichten will und mit seinem billigeren Geld die verschuldeten Bauern auf seine Seite zieht, gewinnt selbstverständlich im Zuge der Zeit der Industrielle. Die Brutalität des Bauern, der sein eigenes Kind in den Wahnsinn treibt, verunmöglicht das Mitleid mit dem Gestürzten; die aalglatte, berechnende Art des Fabrikanten lässt auch den Sieger nicht sympathisch erscheinen. Und das Paar, das die neue Zeit vertreten soll, der Bauernsohn als Elektriker und seine Frau, die Lehrerin, weiss sich nichts zu sagen.

Der Roman ist stark in der Schilderung der dinglichen Realität und des Verstandes, der jener dient; er wird bloss und schwärmerisch, wo er Grund und Ausgang sucht. H. Z.

Klaus Nonnenmann: Die sieben Briefe des Doktor Wambach. Verlag Otto Walter, Olten und Freiburg i. Br. 150 S. Leinen. Fr. 8.80.

Der Walter-Verlag hat sich die erfreuliche Aufgabe gestellt, jungen, grösstenteils unbekanntem Autoren die Möglichkeit zu geben, an die Öffentlichkeit zu treten. Selbstverständlich kann ein solches Wagnis nicht nur durch Entdeckungen grosser Talente belohnt werden. Immerhin haben die Werke, die bis jetzt erschienen sind, ein erstaunlich hohes Niveau.

Ein ganz glücklicher Fund ist Klaus Nonnenmanns «Die sieben Briefe des Doktor Wambach». Dieses tief sympathische Erstlingswerk berichtet lebenswürdig und herzerfrischend von den sieben letzten Tagen des 83jährigen Obervertrauensarztes Wambach. Dieser Arzt im Ruhestand findet ein weinendes Mädchen, das seine Puppe Rapunzel verloren hat. Als väterlicher Freund tröstet er die Unglückliche mit sieben erfundenen Briefen, die die angeblich nach Paris verreiste «Rapoun Celle» ihrer verlassenen Puppenmutter schreibt. Dabei erlebt Wambach noch einmal in köstlich verspielter Weise seine eigene grosse Liebe. Prächtig ist auch die Gestalt der Leckerspeisen kochenden Putzfrau Gutöhrlein. Die beglückende Lektüre dieser mit inniger Herzlichkeit erzählten Geschichte möchten wir allen empfehlen, die noch Zeit haben, Bücher behaglich und geniesserisch zu lesen, die – wie uns Klaus Nonnenmann rät – beim Lesen seines Bändchens jeden Abend nur einen der Briefftage überblättern. hik

Erwin Heimann: Narren im Netz. Verlag Huber, Frauenfeld. 1960. 220 S. Leinen. Fr. 12.50.

Erwin Heimann ist mit seinem verfilmten Roman «Hast noch der Söhne ja...» und mit der viele Gemüter aufregenden Hörfolge «Der Prozess» dem breitesten Publikum bekannt geworden. Darüber kann man sich nur freuen, denn

Heimann ist ein Volksschriftsteller, wie man sich ihn nur wünschen kann.

Es geht Heimann in seinem neuesten Roman darum, «gütbürgerlichen» Familien zu zeigen, dass die meisten von ihnen im Grunde genommen Narren sind. Narren, für die es sehr peinlich wäre, wenn sie unerwarteterweise ins Fangnetz der Justiz geraten würden, obwohl sie sich für ganz unschuldig halten. Mit sicherem Können schildert Heimann sehr realistisch und packend die spannungsgeladene Atmosphäre auf einem Bankbüro. Drei Bankangestellte finden nicht den Mut, zuungunsten ihres Chefs auszusagen, als es darum geht, der Sekretärin zu ihrem Recht zu verhelfen. Jeder befürchtet, sich dadurch die Aufstiegsmöglichkeiten zu verbauen. Nur der von allen belächelte Korrespondent, der sogar für kurze Zeit in einer psychiatrischen Heilanstalt landet, bringt diesen Mut auf und kommt schliesslich geläutert aus dem aufregenden Durcheinander heraus, das durch einen Diebstahl im Büro entsteht. Die beiden in jeder Beziehung unbeschwerteten Lehrlinge sorgen immer wieder dafür, dass es dem Handlungsablauf nicht an Situationskomik fehlt. hik

Helene von Lerber: Marie Marthe. Vadian-Verlag, St. Gallen. 382 S. Leinen. Fr. 18.50.

Ein breites, farbiges Bild aus Frankreich und der Schweiz zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Druck des absoluten Staates auf die Gewissen trieb sonderbare Blüten. Die Geschichte des Mädchens, das siebenjährig um der rettenden Flucht willen an einen unwürdigen Schweizer Söldneroffizier verheiratet wurde, zeigt Höhen und Tiefen eines nicht gewöhnlichen Lebenslaufes. H. Z.

Ole Sarwig: Die Schlafenden. Flamberg-Verlag, Zürich. 264 S.

Scharf erfasste und prägnant wiedergegebene Szenen und Landschaftsschilderungen aus Dänemark und Spanien lassen glücklicherweise die konfuse Fabel von einem weltweiten Verrecherkonzern für Rauschgift- und Mädchenhandel zurücktreten. H. Z.

Georg Thürer: Gloggestube. Vars i Glarner Mundart. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 140 S. Leinen.

Uuheimli

Vum Fire tönt es Hore.
Wer gaht ächt übre Schnee
Und hät si Seel verlore?
Es isch em wind und weh.

Tue ds Brittli zue,
Und bätt, mis Chind.
All heiged Rueh,
Wo nüd diheimed sind!

Nei, Mueter, d Tüür lass offe!
Es gaht eim immer a,
Wänn öppert, bös verloffte,
Kei Wääg mih finde cha.

In Thürers Gedichten klingt die Eigenart des Glarner Volkes und hat der Kontrast des Landes vom industriellen Talboden bis zu den stillen Firnen Ausdruck gefunden. Oft weitet sich das enge Tal, und das kleine Dorf wird zur Welt; Freuden, Sorgen und Leiden des Dichters sind Anliegen aller Menschen. H. Z.

REISEN

Henry Larsen / May Pellaton: Einbäume unter Lianen. Verlag Rascher, Zürich. 224 S., 48 Schwarzweiss- und 5 Farbtafeln. Leinen. Fr. 19.90.

Larsen, ein Däne von Herkommen, Weltenbummler, Zoologe und biologischer Präparator für Hochschulen und Museen, in Genf tätig, konnte, begleitet von einer von gleichen Interessen erfüllten jungen Gehilfin, unterstützt von Kaufleuten und Industriellen vor allem aus Genf, eine wohl-vorbereitete Forschungsreise in Französisch-Guyana ausfüh-

ren mit der Absicht, ausstellbares Material über seltene Tiere heimzubringen, z. B. über das Faultier, das zwei- und das dreizehige, über Ameisenfresser und Ameisenbären, unzählige Schlangen und Vögel, die alle an Ort und Stelle versandfähig präpariert wurden. Die Beschreibung des Eindringens in das Gebiet der grossen Ströme und in die unendlichen Urwälder, das Zusammenspiel mit der bunten Mannigfaltigkeit der Bewohner: Indianer, Neger, Mischlingen aller Arten und den wenigen «Blancs», wird ungemein anschaulich und instruktiv geschildert. Das lebensvolle Buch sei vor allem geographisch und zoologisch interessierten Kollegen sehr empfohlen. *ms.*

FÜR DIE SCHULE

Handbuch für Lehrer. C.-Bertelsmann-Verlag, Gütersloh. 1960. 734 S. mit vielen Zeichnungen und Photos. Einband Linson. Fr. 58.-.

Das Handbuch für Lehrer behandelt – ähnlich wie unser Lexikon der Pädagogik – alle Fragen, die mit Schule und Erziehung zusammenhängen, aber nicht stichwortartig, sondern in längeren Aufsätzen von über vierzig sachkundigen Mitarbeitern. Die Bibliographie (S. 701–712) gibt wertvolle Hinweise für weitere Studien zu den einzelnen Fragen, und das Register (S. 713–734) erschliesst das Werk für den praktischen Alltag.

Selbstverständlich sind gewisse Aufsätze (Der Lehrer als Beamter, Dienst- und Versorgungsbezüge usw.) auf Deutschland zugeschnitten; aber der grösste Teil der Beiträge ist auch für uns Schweizer gültig und massgebend.

Dass bei einem Werk dieses Umfanges einzelne modische Dummheiten mitlaufen, ist selbstverständlich (z. B. der Lehrer, der Seite 313 so im Kreise seiner Schüler sitzt, dass er bloss die Hälfte sieht). Aber im ganzen genommen ist dieser erste Band (Die Praxis im Lehramt) sehr zu empfehlen; wir freuen uns auf den zweiten Band (Die Praxis der Unterrichtsgestaltung), der im Sommer 1961 erscheinen soll. (Ein dritter Band wird später den Abschluss bilden.)

Das Handbuch für Lehrer ist ein vorzügliches Werk, das in jedes Lehrerzimmer gehört. *Th. M.*

M. E. Carter: Franklin Roosevelt. Verlag Longmans, Green and Co., London. 160 S. Leinen.

In der Serie «Lives of Achievement» gibt der Verlag Biographien und Autobiographien bedeutender Persönlichkeiten heraus, alle mit einem Wortschatz von höchstens 2000 Wörtern geschrieben. Jedes Bändchen enthält ein mehrseitiges Glossarium, in welchem die schwierigeren Wörter und die Fachausdrücke mit Synonymen oder kurzen englischen Sätzen erklärt werden. Die Biographie über Roosevelt ist schlicht, aber lebendig geschrieben. Nicht nur seine Lebensgeschichte, sondern auch die bewegte Zeitgeschichte wird anschaulich dargestellt. Englischsprechende Schüler können das Buch schon im sechsten Schuljahr gut verstehen; für Fremdsprachige ist ein zwei- bis dreijähriger Englischunterricht Voraussetzung.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn unsere untern Mittelschulen das eine oder andere Bändchen der Reihe als Klassenlektüre einführen; besonders der vorliegenden Roosevelt-Biographie ist weiteste Verbreitung zu wünschen. *uo*

Dr. H.-W. Klein: Französisch. Die Fachbücherei des Neusprachlers. Verlag Lambert Lensing, Dortmund Wf. 125 S. Geb. DM 7.80.

Das Büchlein bietet eine kritische Bibliographie und ist für den in der Praxis stehenden Lehrer und für den Studenten bestimmt. Neben den Neuauflagen einiger bewährter älterer Werke werden vor allem die Neuerscheinungen (bis Mitte 1960) besprochen, und zwar nach Stoffgebieten geordnet: Grammatik, Phonetik, Wortschatz (Wörterbücher, Synonymik, Idiomatik), Stilistik, Landes- und Kulturkunde, Literaturgeschichte. Die Preise sind in DM bzw. französischen Franken angegeben, soweit ihre Feststellung möglich war.

Das Büchlein dürfte sich bei Anschaffungen als zuverlässiger Berater erweisen. Die Beurteilungen sind gut begründet; vor minderwertigen, oft ein schlechtes Französisch bietenden Publikationen wird gewarnt. *E. R.*

Fritz Wartenweiler: Schwarze in USA (von General Armstrong zu Louis Armstrong). Rotapfel-Verlag, Zürich. 256 S. Leinen. Fr. 11.50.

Das Buch «Schwarze in USA» versetzt dank seiner lebendig-realistischen Darstellungsweise den Leser unmittelbar in die Probleme der Rassenfrage in den USA und zeigt stets auch die Rassenfrage in ihrer weltweiten Bedeutung auf. Es vermittelt einerseits Einblicke in die Schwierigkeiten, in welche die tragische Erbschaft der Sklaverei Weisse wie Schwarze verstrickte, und weist andererseits hin auf jene Kräfte, die am Werke sind, um das Problem einer menschlich verantwortbaren Lösung zuzuführen. Wartenweiler schildert nicht als theoretisierender Philosoph oder als Sozialwissenschaftler, sondern – und darin liegt die Stärke seines Buches – anhand von Lebensbildern bedeutender Neger in Amerika. Ihr Aufstieg aus Elend und Verachtung erkämpft sich bei den Weissen Achtung und Anerkennung. Dies ist der Weg, der der ganzen farbigen Rasse offensteht. Die Achtung vor der menschlichen Gleichwertigkeit erst wird den alten Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung verwirklichen. Wartenweiler zeigt die Ereignisse, die diesen Weg kennzeichnen, auf und bekennt sich mit seinem Buch zur Gewissheit, dass das Ziel: «Nicht Weiss, nicht Schwarz – Mensch!» Wirklichkeit wird. Das Buch ist Erwachsenen wie der reifen Jugend sehr zu empfehlen. *Ba*

VERSCHIEDENES

Prof. Dr. Eugen Seiferle: Neue Hundekunde. Albert-Müller-Verlag AG, Rüslikon. 272 S. Kunstdruckpapier, 150 Bilder. Leinen. Fr. 24.80.

Der Rezensent ist gar kein Hundekenner. Wie es manchem Schulmeister geht, war er aber gezwungen, sich rasch auf einem ihm sonst fremden Gebiet zurechtzufinden; er musste Grundlagen gewinnen und diese für eine schulmässige Bearbeitung des Gegenstandes so weit wie möglich verwerten können. In diesem Augenblick erschien das Buch von Prof. Dr. Eugen Seiferle und kam als beglückende Hilfe, sozusagen als ein Geschenk an Zeit und Einsicht. Alles war da zu finden: das Herkommen der Hunde, ihre Anpassung an die Umwelt bis zur Haustierwerdung, präzise Angaben über Körperbau, Lebensweise, charakteristische Fähigkeiten, eine scharfsinnige Unterscheidung von menschlicher Art und damit Zugang zum psychischen Verständnis des Hundes. Schliesslich folgte die Beschreibung von fast 100 Rassen. Ueber 500 sind als solche in der Welt offiziell anerkannt; 93 bringt Seiferles Buch im Bild, vor allem einheimisch gezüchtete. Sie sind sehr übersichtlich nach einleuchtenden neuen biologischen Gesichtspunkten geordnet. Das Buch – es ist gut und lebendig, dazu leicht verständlich geschrieben – ist als eine meisterhafte «Hundekunde» jedermann zu empfehlen, der sich mit dieser wichtigen Tierform abgibt oder über sie Bescheid wissen will. *ms.*

Büchereingänge

Lehrerverein Zürich: 66. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1959 bis 30. September 1960.

Kinderdorf Pestalozzi, Trogen. Jahresbericht 1959.

Oskar Fitz: Stimm- und Sprecherziehung in Schule und Elternhaus. Sonderdruck aus «Lied und Chor», Heft 5, 1960, Stuttgart.

CMOPE Rapport annuel. Compendium un compte rendu des débats de l'Assemblée des délégués, Amsterdam, 1960. Confédération Mondiale des Organisations de la Profession Enseignante, 1227 Sixteenth Street, Northwest, Washington 6, D.C., USA.

A vendre,
à 4 km de Bulle, alt. 800 m

**maison de vacances
ou colonie**

comprenant 11 chambres et grande cuisine avec confort partiel, grand local disponible de 1300 m², grand garage et terrain attenant de 4000 m². Eau de source. Situation tranquille, vue panoramique. Prix de vente avantageux.

Pour tous renseignements s'adresser à l'Agence Michel Clément, Place du Cheval-Blanc, Bulle. Tél. 029/2 75 80.

neue Volkswagen

**VW de Luxe 1961
VW-Nutzfahrzeuge 1961
Karmann-Coupés 1961**

Farbe nach Wahl
Sofortige Lieferung
Garantie — Kundendienst
Hoher Rabatt!

4

Telefonieren Sie uns! Oder Inserat ausschneiden und einsenden. Sie erhalten Prospekt und Preisliste gratis.

Name:
Adresse:

EMIL E. BLOCH AG, Glattbrugg ZH
Fabrikstrasse 10, Tel. 051 83 60 11/12

Wir alle schreiben auf der



**BISCHOF
WANDTAFEL
Sántis**

mit den einzigen
Vorzügen!

Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J.A. BISCHOF, ALTSTÄTEN St.G.

Radiergummi

Marke «**Purifix**», die gute Schulqualität, grün, in 20er-, 30er-, 40er- und 60er-Stückelung, in Karton à 1 Pfund.

Marke «**Eiche**», sehr guter Universalgummi, weiss, weich, in 30er-, 40er- und 60er-Stückelung, in Karton à 1 Pfund.

Muster auf Wunsch!

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon (063) 5 11 03

Günstig abzugeben

Albis-Epivisor

35 cm, 1000 Watt, kombiniert mit **Kleinbildansatz** mit Diaschieber, Objektiv 15 cm, Lichtstärke 1:3,2.

Anfragen an **F. Schwarz, Malihofschulhaus, Luzern**

A vendre,

région de Romont, 2 km gare CFF, alt. 900 m

**bâtiment
pour colonie de vacances**

comprenant 2 appartements de 3 chambres, cuisines, deux salles de 8,5x4,5 m ainsi que grand local pour l'installation de dortoire de 8x10 m. Bâtiment en excellent état d'entretien. Grand terrain attenant de 3600 m², terrain de jeux. Prix de vente Fr. 50 000.—.

Pour tous renseignements s'adresser à l'Agence Michel Clément, Place du Cheval-Blanc, Bulle. Tél. 029/2 75 80.

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch

LANDOLT-ARBENZ & Co. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Zu vermieten

in Rothenturm SZ, 950 m ü. M.

Haus

geeignet als Ferienheim.

Sich melden an
Postfach 131, Grenchen SO.

Zu verkaufen

Lexikon der Pädagogik
(neu, drei Bände) Fr. 140.—

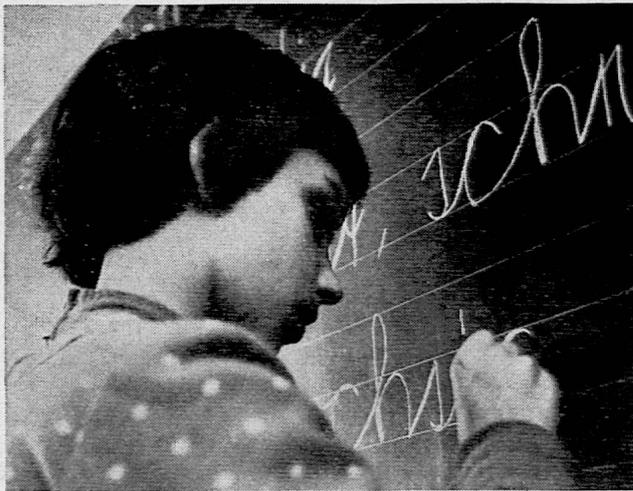
Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft v. Gottfried Guggenbühl,
2 Bände, neuwertig Fr. 25.—
Offerten unt. Chiff. **A 6927 Ch**
an **Publicitas Chur**.

VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Die Kurse des Sommersemesters beginnen am 2. Mai. Ausführliche Programme zu 20 Rp. können im Sekretariat bezogen werden.

**Einschreibungen: 27.—30. März
und 4.—8. April**

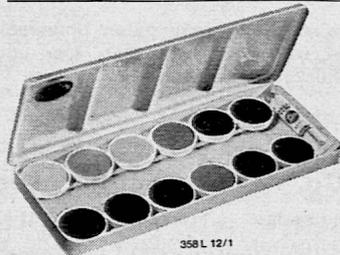
8—19 Uhr, Samstag 8—18 Uhr, Fraumünsterstrasse 27.



zum Schulanfang

Farbkasten
Aquarell- und Deckfarben
Öl-Pastellstifte PANDA
und Schulpastells

REMBRANDT-Tusche
schwarz und farbig



358 L 12/1



Talens & Sohn A.G. Olten

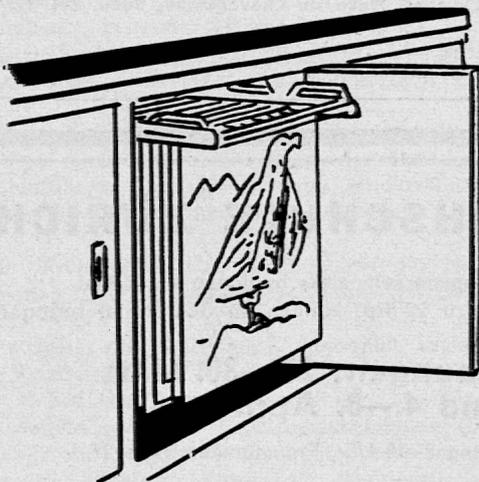
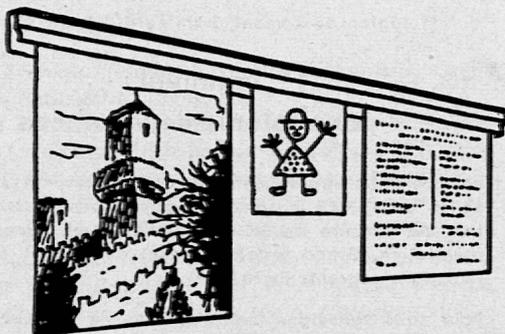
Sie finden in unsern
beiden Häusern
für die ganze Familie

eine vielseitige Auswahl gediegener Ostergeschenke

Dürfen wir Sie
zu einer Besichtigung
einladen?

Doster u. Co

WINTERTHUR



Original- **HEBI** -Leisten

für Schulbilder, Zeichnungen und
Tabellen, aus Antikorodal in jeder
Länge bis 5 m.

Bilder-Registaturen für über-
sichtliche Ordnung. Schutz gegen
Beschädigung und Staub. Einfach
bedienbar.

Verlangen Sie Prospekte und Re-
ferenzen.

AGEPA

AGEPA AG, ZÜRICH, Dufourstr. 56
Telephon (051) 34 29 26

MUBA Halle 11 Stand 4224